

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

r. 5, V. Jahrgang

Friedrichshafen, 1. Mai 1965

DM 0,60

Die Bilanz ist beunruhigend

Vor 20 Jahren wurde der Faschismus zerschlagen
Kampf um Frieden und Demokratie verstärken!

Am 8. Mai jährt sich zum 20. Male der Tag, an dem unter den Schlägen der alliierten Truppen die Hitler-Diktatur in Deutschland zusammenbrach. An diesem Tag stand ein verbrecherisches Regime sein Ende, dessen Grausamkeit in der Menschheitsgeschichte ohne Beispiel ist. Mehr als 40 Millionen auf den Schlachtfeldern und in den Konzentrationslagern zum Teil grausam hingemordete Menschen waren die Bilanz der Naziherrschaft und des von ihr provozierten Krieges. Es ist bezeichnend, daß die Bundesregierung und mit ihr das „oltizielle Bonn“ bewußt darauf verzichtet, der Überwindung des Nationalsozialismus an diesem Tag zu gedenken. Gewiß wird niemand von der Bundesregierung eine Jubelrede erwarten, das schon allein darum nicht, weil es für jeden anständigen Deutschen bedrückend ist, daß es die Alliierten waren, die uns von den nationalsozialistischen Verbrechern befreit haben und wir nicht selbst die Kraft hatten, das zu tun, was unser eigenes Anliegen gewesen wäre. Kein Tag als dieser 8. Mai ist aber geeigneter, uns darüber Rechenschaft abzulegen, was wir in diesen 20 Jahren getan haben, um die Neuauflage einer Diktatur unmöglich zu machen.

Als wir 1945 auf den Trümmern unserer Wohnungen und Fabriken standen, waren wir uns alle einig darüber, daß allein eine Neuordnung unserer Wirtschaft und Gesellschaft den Frieden, die Freiheit und Demokratie sichern kann. 20 Jahre nach dem Zusammenbruch des Naziregimes müssen wir uns aber eingestehen, daß — um mit dem Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu sprechen — die Entwicklung in der Bundesrepublik zu einer Wiederherstellung der alten Besitz- und Machtverhältnisse geführt hat.

In einer Dokumentation des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes heißt es, daß in der Bundesrepublik die gleichen Industrie- und Bankherren in Wirtschaft und Staat herrschen, „die geholten haben, den Hitlerfaschismus an die Macht zu bringen und die an seiner Kriegspolitik Milliarden verdienten“. Das heißt mit anderen Worten, daß sich in den 20 Jahren in der Bundesrepublik ein System restaurierte, das für zwei Weltkriege mit ihren verheerenden Folgen verantwortlich ist.

Müssen wir uns darum nicht die Frage stellen, ob die furchtbaren Leiden der Naziherrschaft und des zweiten Weltkrieges vergessen sind? Haben wir die notwendigen Lehren gezogen aus der jüngsten deutschen Geschichte? Wie ist es möglich, daß wir heute schon wieder die stärkste Armee in Westeuropa haben und aus den Lohnlöhnen der Lohn- und Gehaltsempänger einen Rüstungshaushalt von mehr als 20 Milliarden DM finanzieren, — und das, obwohl die Geschichte uns bewies, daß Rüstungen noch nie die Sicherheit eines Volkes erhöhte, sondern stets die Kriegsgefahr verschärfte hat.

Die Mai-Losung des Deutschen Gewerkschaftsbundes: „Wichtiger ist der Mensch“, und das am 1. Mai verkündete Aktionsprogramm haben nur Aussicht, Realität zu werden, wenn die Gewerkschaften die Mahnung des 8. Mai 1945 nicht vergessen: Nie wieder darf auf deutschem Boden ein politisches System wachsen, das die Demokratie und die Freiheit durch brutale Gewalt und Konzentrationslager unterdrückt; nie wieder darf Deutschland die Ursache eines Krieges werden, der abermals die Welt in neues Verderben stürzt. Menschlichkeit und sozialer Fortschritt sind nur möglich, wenn jene Kräfte in der Bundesrepublik aus den Kommandostellen der Wirtschaft und des Staates entfernt werden, die noch vor 20 Jahren den Faschismus finanzierten und ihn bis zum letzten Augenblick dienten. Nur wenn die Arbeiterschaft in der Bundesrepublik mit ihren Gewerkschaften ihr Recht auf politische und wirtschaftliche Mitbestimmung verwirklichen kann, kann die Demokratie gesichert und der Friede erhalten werden.“ sr

Aus dem Inhalt

	Seite
Sorge um den Frieden	2
Taten gegen Notstands-	4
gesetze	
Automation als politisches	
Problem	6
IG Chemie bricht Verhand-	
lungen ab	7
Funktion der Konflikt-	
Kommission	8
Ein EWG-Aktionsprogramm ..	10

Im Wandel der Zeit

In einem journalistischen Rückblick auf die Zeit, als die Sozialdemokraten unter dem „eisernen Kanzler“ Bismarck als „vaterlandslose Gesellen“ zwölf Jahre lang mit dem „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ geknebelt wurden, zitiert die „Welt der Arbeit“ auch ein Dekret des preußischen Kriegsministers aus dem Jahre 1890:

„Die Direktionen sämtlicher militärischer Fabriken sind angewiesen worden, an diejenigen Privatfabriken, welche für sie mit der Herstellung von Fabrikaten usw. beauftragt sind, nach vorhergegangener Vereinbarung eine Liste derjenigen Arbeiter aller Institute zu übersenden, welche aus Anlaß der Feier des 1. Mai entlassen werden sind.“

Setzt man für Sozialdemokraten Kommunisten, für das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten die Notstandsgesetzentwürfe der Bundesregierung und anstelle der schwarzen Listen des preußischen Kriegsministeriums jene der Verfassungsschützärter in der Bundesrepublik, dann kann man nur mit Erstaunen feststellen, daß sich gewisse Dinge seit dem Sozialistengesetz Bismarcks gegen die Sozialdemokraten eigentlich gar nicht so sehr geändert haben.

Gewiß wird heute niemand mehr seinen Arbeitsplatz verlieren, wenn er an der 1.-Mai-Kundgebung teilnimmt. Aber beim Ostermarsch für den Frieden zu demonstrieren, das ist bei uns fast schon so gefährlich, wie vor 75 Jahren den 1. Mai zu feiern. Gegen eine unsinnige Rüstung und für den Frieden auf die Straße zu gehen genügt, um als Kommunist abgestempelt, durch die hessischen Verfassungsschützer heimlich fotografiert und in die Kartei der „Staatsfeinde“ aufgenommen zu werden. Und das kann einem sogar in einem Land passieren, das zur Zeit regiert wird von den ehemals „vaterlandslosen Gesellen“, den Sozialdemokraten. okolus

In Sorge um den Frieden

Die Mai-Kundgebungen in der Bundesrepublik Für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt

Seit 75 Jahren demonstrieren die Arbeitnehmer in allen Teilen der Erde am 1. Mai für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt. Gemäß dieser Tradition standen die diesjährigen Mai-Kundgebungen und Demonstrationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Zeichen des Protestes gegen die geplante Notstandsgezetzgebung und die Kriegshandlungen der USA in Vietnam.

Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte forderten Verzicht auf atomares Wettrüsten und verlangten statt dessen die weitere Verbesserung ihrer sozialen Lage und die Gewährung eines wirksamen Mitbestimmungsrechtes. Auf allen Kundgebungen trugen die Redner die Forderungen des neuen Aktionsprogramms der Gewerkschaften vor und riefen die Arbeitnehmerschaft auf, für ihre Verwirklichung einzutreten. Denn — so lautete die zentrale Parole des DGB — „wichtiger ist der Mensch“.

Der Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, der auf der Kundgebung in Bochum sprach, wandte sich mit aller Schärfe gegen die Notstandspläne der Bundesregierung und forderte erneut die Bundestagsabgeordneten auf, keiner zusätzlichen Regelung des Notstandes und des Notdienstes zuzustimmen. Brenner verlangte die Vernichtung der Atomwaffen und eine weltweite Abrüstung.

Der 2. IG-Metall-Vorsitzende, Alois Wöhrl, verurteilte in Hagen die Kriegshandlungen der Amerikaner in Vietnam, besonders ihre gnadenlosen Luftangriffe auf wehrlose Zivilisten. Die deutschen Gewerkschafter könnten aus eigener Erfahrung kein Verständnis dafür aufbringen. Auch das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Reuter kritisierte in Nürnberg die Vietnam-Politik der USA. In Stuttgart kam es nach der Mai-Kundgebung zu Demonstrationen der Kundgebungsteilnehmer vor dem amerikanischen Generalkonsulat, in denen die Einstellung des Krieges gegen Vietnam gefordert wurde.

In Hamburg waren etwa 50 000 Kundgebungsteilnehmer auf dem Rathausmarkt versammelt, wo der DGB-Vorsitzende Rosenberg über das neue Aktionsprogramm sprach. In West-Berlin, wo die Veranstalter eine sogenannte „Freiheitskundgebung“ geplant hatten, zeigte sich eine recht auffällige Kundgebungsmüdigkeit. Von den „annähernd 400 000“ Teilnehmern der offiziellen Berichterstattung waren noch nicht einmal 200 000 auf dem „Platz der Republik“ zu finden. Die mit Durchhalteparolen offensichtlich überfüllten Westberliner vertrieben sich die Zeit — während Minister Lemmer sie aufforderte, „wenn es sein muß, mit Opfern und Leiden“ der Bonner Politik zu folgen, — mit Würstchenessen und Eislecken.

Erst der OTV-Vorsitzende Heinz Kluncker als Sprecher der Gewerkschaft

brachte eine interessante Note in die Kundgebung. In völligem Gegensatz zu Lemmers Schimpfskanonade gegen Ost-Berlin begann Kluncker, der unmittelbar danach sprach, seine Ausführungen mit dem Bemerkern, daß „unrealistische Sonntagsreden“ der deutschen Sache nur schaden würden und daß kleine Schritte in Deutschland nützlicher seien als gar keine Schritte. Kluncker verlangte weiter die Mitwirkung aller für einen dauerhaften Frieden, gutnachbarliche Beziehungen zu allen Völkern, den Abbau der Spannungen und für Taten — statt Reden!

Die Kundgebungen und Veranstaltungen des DGB anlässlich des 1. Mai haben auch in diesem Jahr wieder die Sorge der Gewerkschafter und aller Arbeitnehmer um den Bestand des Friedens, der Demokratie und der sozialen Sicherheit mit großer Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Die kommenden Monate erfordern nun mehr den aktiven Einsatz der gewerkschaftlichen Kräfte, um die angemeldeten Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten auf der Grundlage des Aktionsprogramms und des Grundsatzprogramms der Wirklichkeit ein Stück näherzubringen. Kilian

ZEIT ZUM UMDENKEN

Die warnenden Stimmen mehrerer Gewerkschaften gegen den amerikanischen Gaskrieg in Südvietnam und gegen eine Ausweitung des Vietnam-Krieges im allgemeinen sind noch nicht verkündigt, und schon sind die USA in ein weiteres gefährliches Unternehmen verwickelt: die militärische Intervention in der Dominikanischen Republik. Es scheint, als werde Präsident Johnson gegenwärtig vom Teufel geritten. Dieser „Teufel“ jedoch dürfte die Gestalt der Militärs angenommen haben, die den USA-Präsidenten beraten.

In beiden Fällen, in Südvietnam und in der Dominikanischen Republik, handelt es sich bei den amerikanischen Interventionen um den Bruch gültiger internationaler Verträge: des Genfer Indochina-Abkommens und der Charta der Organisation Amerikanischer Staaten. In beiden Fällen geht es darum, eine reaktionäre und äußerst brutale, aber den USA hörige Herrscherclique an der Macht zu halten, die ihre Daseinsberechtigung verwirkt hat. Dabei schämen sich die Mächtigen in Washington nicht, mit kleinen, fast wehrlosen Völkern ebenso umzuspringen wie mit den Negern in Alabama. Sie scheuen dabei, wie es scheint, nicht

einmal vor dem Risiko eines neuen Weltkrieges zurück. Man vermag sich kaum auszudenken, wie sich der amerikanische Weltgendarm und seine Verbündeten benehmen würden, wenn es auf der anderen Seite nicht die kommunistische Sowjetunion und ihre Verbündeten geben würde, deren Existenz wahrscheinlich schon manches Volk vor Schlimmerem bewahrt hat.

Das ist nämlich im Bewußtsein vieler Menschen in Deutschland und der übrigen Welt eine neue Erkenntnis, die durch das aggressive Auftreten der USA in den letzten Wochen geboren wurde: daß die Aggressivität und militärische Gefahr, die angeblich von der Sowjetunion ausgeht und die bei der NATO-Gründung Pale stand, jetzt von den Vereinigten Staaten praktiziert wird. Gleichzeitig sind die Russen augenfällig bemüht, sich und der Welt den Frieden zu retten, was dem amerikanischen Nimbus, Hüter von Frieden, Freiheit und Demokratie zu sein, weltweiten Abbruch tut.

Es gibt Menschen in der Bundesrepublik, die glauben, Vietnam und die Dominikanische Republik lägen „weit weg“ und die Vorgänge dort brauchten uns nicht zu interessieren oder gar zu beunruhigen. Wir sollten sogar sehr unruhig und ungehalten sein! Das Prinzip, das die amerikanischen Goldwater-Leute trotz ihrer Wahlniederlage vom vergangenen Jahr in jenen Ländern durchexerzieren wollen — die Verhinderung sozialen und gesellschaftlichen Fortschritts —, kann eines Tages auch auf die Bundesrepublik übergreifen. Wenn irgendwo in der Welt — wie in Indochina und im Karibischen Raum — mehr demokratische Rechte verlangt werden, muß der Antikommunismus herhalten, um auch noch den letzten Rest von Demokratie und Würde zu beseitigen. Sollten nicht besonders die Gewerkschafter in der Bundesrepublik befürchten, daß die Notstandsplaner und all die anderen einschlägig Vorbelasteten ähnliches im Schilde führen könnten?

Sb.

Einführung einer Kopfsteuer?

Möglicherweise wird im Jahre 1970 in der Bundesrepublik eine sogenannte Bürgersteuer (auch „Kopfsteuer“ genannt) eingeführt. Der FDP-Pressedienst hat die zuständigen Stellen aufgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Steuerausfälle weltgemacht werden können, wenn entsprechend dem EWG-Vertrag bis 1970 die Gewerbesteuer abgeschafft wird. Der damit verbundene Steuerrückgang in den Gemeinden müsse entweder durch Bundeszuschüsse, durch örtliche Zuschläge zu den staatlichen Steuern oder durch eine lokale Bürgersteuer gedeckt werden.

ULBRICHTS DEUTSCHLANDINITIATIVE

Während die Hoffnung der Bundesregierung, die westlichen Siegermächte zu einer Deutschlandklärung anlässlich des 8. Mai veranlassen zu können, immer mehr schwundet, hat der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, die Öffentlichkeit mit einer eigenen Deutschlandinitiative überrascht. In einer Rede vor dem SED-Zentralkomitee erklärte Ulbricht, daß eine Deutschlandinitiative nur dann einen Sinn haben könnte, wenn sie von den Deutschen selbst ausgehe.

In sieben Punkten faßte er die Vorstellungen der DDR zur Deutschlandpolitik zusammen, die auch in einem „Manifest an das deutsche Volk und an die Völker und Regierungen aller Staaten der Welt“ enthalten sind. Im einzelnen schlägt die DDR-Regierung vor, daß beide deutschen Staaten auf Atomrüstung und auf jede Beteiligung an Atomrüstungen verzichten sollen. Ferner werden die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Europa, die Herstellung normaler Beziehungen mit der Regierung der DDR, Anerkennung aller bestehenden Grenzen in Europa, Abschluß eines Nichtangriffspakts zwischen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Vertrags, Beteiligung der Überreste des zweiten Weltkrieges und Maßnahmen zur Erweiterung der Zusammenarbeit der europäischen Staaten vorgeschlagen.

Die Vorschläge Ulbrichts sind ein Beispiel realistischer Einschätzung der Möglichkeiten einer positiven Deutschlandpolitik. Im Gegensatz zu der von der Bundesregierung mit stupider Beharrlichkeit immer wieder angesprochenen „Vier-Mächte-Verantwortung“ für die Regelung der Deutschlandfrage, geht die Regierung der DDR von der einzigen politischen Möglichkeit aus, nämlich von der Selbstverantwortung der Deutschen.

Die blamable Abfuhr, die sich die Bundesregierung bei den Westmächten bezüglich der von ihr geforderten westlichen Deutschlandinitiative geholt hat, und der politische Kuhhandel im sogenannten Lenkungsausschuß der Botschafter selbst bei der Formulierung einer nur platonischen Erklärung zur Deutschlandfrage, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß auch im Westen das Interesse, die Deutschlandfrage nach irrealen Bonner Vorstellungen zu regeln, immer geringer wird.

Wenn aber die Bundesregierung nun seit Monaten drängt, durch eine politische Initiative die Deutschlandfrage „ins Gespräch“ zu bringen, dann wären die sieben Punkte Ulbrichts eine praktische Möglichkeit dafür. Man braucht aber wohl kein Prophet zu sein, um heute schon zu wissen, daß die Bundesregierung ein Gespräch mit der DDR ablehnen wird. Das allerdings wäre ein deutlicher Beweis, daß Bonn an

eine wirkliche Lösung der deutschen Frage nicht denkt, sondern weiterhin den kalten Krieg fortsetzen will. Wie lange sich die Bundesregierung dabei aber auf ihre westlichen Freunde stützen kann, ist durchaus die Frage. Der Vorschlag Ulbrichts ist auf jeden Fall ein Zeichen dafür, daß das Selbstbewußtsein der DDR stärker und fester geworden ist und außer dem offiziellen Bonn niemand in der Welt daran zweifelt, daß ohne die Beteiligung der Ostberliner Regierung eine Lösung der Deutschlandfrage nicht möglich ist.

-eg-

ERFOLGREICHER MARSCH

Mehr Teilnehmer als in früheren Jahren beteiligten sich in der Bundesrepublik zu Ostern an den Märschen der Atomwaffengegner. Nach einer Mitteilung des Zentralen Ausschusses der Kampagne für Abrüstung als dem verantwortlichen Organisator der Ostermarsche haben einschließlich der Vorbereitungskundgebungen rund 130 000 Menschen an diesen Willenskundgebungen des Friedens teilgenommen. Das sind 30 000 mehr als 1964. Weitere Hunderttausende Menschen wurden durch die Teilnehmer der 16 Marschsäulen mit den Zielen dieser Bewegung bekanntgemacht:

- Keine Atomwaffen auf deutschem Boden;
- keine Beteiligung der Bundesrepublik an atomaren Waffensystemen;
- Rüstungsbeschränkung und atomwaffenfreie Entspannungszone in Mitteleuropa;
- keine Notstandsgesetze — nicht Abbau, sondern Ausbau der Demokratie in der Bundesrepublik;
- Zusammenarbeit mit allen Staaten zur Lösung der großen Menschheitsaufgaben: der Beseitigung von Hunger und Krieg.

Angesichts der Vorgänge in Vietnam standen die diesjährigen Ostermarsche stark im Zeichen von Friedensforderungen für das vietnamesische Volk. In der Schlusserklärung der Kampagne für Abrüstung, die auf den Ostermarschkundgebungen verlesen wurde, heißt es dazu, daß der Krieg in Vietnam beendet werden müsse, „ehe seine Trümmer uns alle begraben“.

Obriglich in diesem Jahr mehr prominente und einfache Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften als in den vergangenen Jahren die Ostermarsche aktiv unterstützen, wirkten sich die Erklärungen des SPD- und des DGB-Vorstandes gegen die Beteiligung an den Demonstrationen für Frieden und atomare Abrüstung wiederum hemmend aus. Ohne Zweifel hätte der aufrührrende und mobilisierende Effekt der Ostermarsche noch intensiver und erfolgreicher sein können, wenn sich SPD und

DGB zur Aufgabe ihrer distanzierten Haltung hätten entschließen können. Dies eigene Beteiligung an den Ostermarschen gegen den Atomtod beweist, daß es den Arbeitnehmern und besonders der Jugend in der Bundesrepublik darauf ankommt, daß etwas gelan wird, um den Frieden zu erhalten. Sb.

GEREDE OHNE ERFOLG

Ende April hat in Dürscheid bei Köln ein neues Spitzengespräch zwischen dem DGB und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) stattgefunden, das abermals an der Nützlichkeit solcher Begegnungen Zweifel aufkommen ließ. In einem achtständigen Gedankenaustausch haben die Unternehmerrepräsentanten, an der Spitze BDA-Präsident Prof. Balké, versucht, die von Ludwig Rosenberg geführte DGB-Abordnung zu einer allgemeinen Verzichtserklärung auf weitere Arbeitszeitverkürzungen für einen längeren Zeitraum zu bewegen. Der DGB hat dieses Ansinnen zurückgewiesen, aber gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die einzelnen Gewerkschaften seit einiger Zeit solchen Wünschen „schon in genügendem Ausmaße entgegengekommen“ seien.

Weiter versuchte die Unternehmerabordnung, den DGB für dieses Jahr auf Lohnerhöhungsforderungen von höchstens 5 Prozent — der vorausgeschätzten Zuwachsrate der Produktivität — festzulegen. Sie lehnte es ab, bei Lohnforderungen die Kaufkraftminderung durch Preissteigerungen zu berücksichtigen.

Der DGB hebt als positives Ergebnis des Spitzengesprächs hervor, daß die BDA-Vertreter für die Notwendigkeit verstärkter Bildungsbemühungen und die Einführung eines Bildungsurlaubs „großes Verständnis“ gezeigt hätten. Es soll ferner ein Kreis von Sachverständigen eingesetzt werden, der die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Unternehmer- und Gewerkschaftsvertretern der Bundesrepublik im Wirtschafts- und Sozialausschuß der EWG prüfen soll.

Ein greifbares Ergebnis solcher Spitzengespräche hat es in der Vergangenheit ebensowenig gegeben wie bei der jüngsten Zusammenkunft. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil der DGB nicht bevollmächtigt ist, verbindliche Zusagen zu machen in Fragen, die letztlich im Entscheidungsbereich der einzelnen Gewerkschaften liegen.

Der bisherige Verlauf der Spitzengespräche läßt vielmehr den Eindruck aufkommen, als wollten die Unternehmerverbände den geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB für sozialreaktionäre Vorstellungen gewinnen und als Zwischenträger zu den Gewerkschaften benutzen. Gibt irgend jemand im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand den Unternehmern Anlaß zu berechtigten Hoffnungen in dieser Richtung? Brohse

Brief der Professoren an den DGB

„Die Bundesregierung drängt auf eine Verabschiedung ihrer Notstandsverfassung und einiger sogenannter einfacher Notstandsgesetze noch in diesem Frühjahr. Während der jetzt bekanntgewordene Atomminnenplan ernsthaft am Sinne der bisherigen Verteidigungspolitik zweifeln läßt, befindet der Generalinspekteur des Heeres, daß zu ihrer Ergänzung diese Verabschiedung „der wichtigste nächste Schritt“ sei. Der Bundestag ist offenbar hierzu bereit.“

Die ersten Entwürfe für eine Ausnahmegesetzgebung mußten bekanntlich zurückgezogen werden. Allzu offensichtlich war ihre Absicht, noch über die Freiheitsbeschränkungen und die diktatorische Gewalt des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung hinauszugehen. Der neue Entwurf ist denn auch in der Form wesentlich vorsichtiger ...

Aber die Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Verfassungsrechts ist dadurch nicht gebannt, die Notstandsgesetze sind nicht gezähmt worden! Auch in der neuen Form entziehen sie dem Parlamentsplenum die Entscheidungsbeigabe und die Rechtsetzungswall und führen mit der Einschränkung von Grundrechten geradenwegs zur Aufrichtung diktatorischer Gewalt. Entscheidend ist nämlich nicht, wer den Ausnahmezustand erklärt — ein Ausschuß oder die Regierung —, sondern daß der Ausnahmezustand abermals in Deutschland erklärt werden kann — von wem auch immer!

Ausnahmezustand heißt: Aufhebung der Informations-, der Nachrichtenverbreitung- und Meinungsäußerungsfreiheit der Bürger, Versammlungsverbote, wirtschaftliche Zwangsgesetze usw. Auch das Streikrecht wäre betroffen; denn die Streichung des sogenannten inneren Notstandes kann nicht beruhigen. Selbst wenn das Koalitionsrecht des Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes formell nicht angelastet wird, kann die Erklärung des „Spannungszustandes“ benutzt werden, die Arbeitnehmer einem „besonderen Gewaltverhältnis“ zu unterstellen, womit das Recht auf Wechsel des Arbeitsplatzes und der Arbeitseinstellung aufgehoben wird. Unleugbar läge hier eine ständige Versuchung vor, einen „Spannungszustand“ zu hingieren oder gar zu provozieren, um innenpolitische und soziale Probleme totalitär zu lösen und noch die geringste Kritik an der Wehr- und Außenpolitik zu ersticken. Ausnahmegesetze sind — wir haben es schon einmal erlebt — der Tod der Demokratie. Sie sind es auch dann, wenn sie im Namen der Demokratie beschlossen und angewandt werden.

Wir sagen damit nichts Neues! Viele haben es bereits gesagt. Auch sind die politisch Verantwortlichen schon vielfach angesprochen worden, nicht zuletzt von den Gewerkschaften, denen mehr als ein Drittel aller Abgeordneten der im Parlament vertretenen Parteien entstammt. Die Gewerkschaften haben ihre Ablehnung mit Beschlüssen bekräftigt.

Das alles ist nicht wirkungslos geblieben. Die Eile, den Notstandskomplex — ob auch als „Kompromiß“ — hinter verschlossenen Türen der Bundesausschüsse jetzt abzuschließen, zeugt nur zu deutlich von der sachlich wie politisch-moralisch schwachen Position, in der sich seine Verfechter gegenüber den Kräften befinden, welche die Demokratie in Deutschland noch ernst nehmen. Damit ist ein Stadium erreicht, das höchste Aufmerksamkeit verlangt ...

Deshalb muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß alle Warnungen, wie sie in letzter Zeit von zahlreichen Persönlichkeiten in der Öffentlichkeit geäußert worden sind, nicht länger genügen. Wir wenden uns daher heute an die Gewerkschaften und den Deutschen Gewerkschaftsbund, die unstreitig zu den Kräften gehören, die tatkräftig und von Anbeginn an am Aufbau unseres demokratischen Staatswesens mitgewirkt haben. Wir fragen Sie:

Können wir wenigstens den Abgeordneten vertrauen, die Mitglieder der Gewerkschaften sind, daß sie sich den Machinationen widersetzen, mit denen wir auf Entscheidungen festgelegt würden, die an die Fundamente unserer demokratischen Ordnung röhren und die die Existenz unseres Volkes aufs Spiel setzen?

Wir fragen Sie: Werden Sie bei Ihren Beschlüssen bleiben, und was gedenken Sie zu tun, um die Demokratie ernsthaft zu verteidigen?*

(Unwesentlich gekürzt)

Taten gegen Notstandsgesetze!

Der Brief zu den Gefahren der Notstandsgesetzgebung, den kürzlich 215 Professoren aller Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik und West-Berlins an den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften richteten, ist zwischen von Ludwig Rosenberg, dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, beantwortet worden. Auch der IG Metall-Vorsitzende Otto Brenner erklärte sich erneut gegen jede zusätzliche gesetzliche Notstandsregelung.

In dem Brief an den DGB (siehe nebenstehenden Auszug) haben die Professoren die gefährlichen Konsequenzen der Notstandsgesetze für die Entwicklung und den Bestand der Demokratie in der Bundesrepublik dargelegt und drei Fragen gestellt: ob wenigstens die gewerkschaftlich organisierten Bundestagsabgeordneten (etwa ein Drittel der MdPs) gegen den Gesetzeskomplex auftreten werden, ob der DGB und die Gewerkschaften bei ihren ablehnenden Beschlüssen bleiben und was sie zu tun gedenken, „um die Demokratie ernsthaft zu verteidigen“.

Der Marburger Professor Maus, der den Brief auf einer Pressekonferenz in Frankfurt/Main der Öffentlichkeit übergab, sagte, die Professoren hätten sich absichtlich an die Gewerkschaften gewandt, weil alle bisherigen Anfragen an die Abgeordneten ohne ein nennwertes Echo geblieben seien. Sie hofften, die Gewerkschaften würden ihre Möglichkeiten nutzen, diese lebenswichtigen Fragen in breiter Öffentlichkeit zu diskutieren.

Ob aber die Professoren, unter ihnen die Nobelpreisträger Born und Forbmann, mit der Antwort des DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg (siehe Wortlaut) zufrieden sein können, erscheint fraglich. Die Fragen nach dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Bundestagsabgeordneten zur Notstandsgesetzgebung und den Maßnahmen der Gewerkschaften zu ihrer Verhinderung sind praktisch unbeantwortet geblieben. Dafür hat der DGB erneut bestätigt, daß er nach wie vor zu dem Beschuß des 6. Bundeskongresses steht, der die Notstandsgesetzepläne der Bundesregierung ablehnte.

Ohne Zweifel wurde die Bereitschaft des DGB und seiner Gewerkschaften, die Demokratie gegen jede Gefährdung zu verteidigen, glaubwürdiger werden, wenn sie sich in dieser Situation der bevorstehenden Debatte des Notstandsgesetzes im Parlament entschließen könnten, von den Deklamationen zu Taten überzugehen. Die Arbeitnehmerschaft und die entscheidenden Träger von Kunst und Wissenschaft in der Bundesrepublik stehen in diesem Bemühen auf Seiten der Gewerkschaften. Es ist darum der Augenblick gekommen, in dem sich die Gewerkschaften entschließen sollten, als

Antwort Ludwig Rosenbergs

„Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres „Offenen Briefes“, in dem Sie sich zu den Beschlüssen des Ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1962 zur Notstandsgesetzgebung positiv äußern. Wie Ihnen bekannt ist, hat sich der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Zwischenzeit ständig mit der Frage der Notstandsgesetzgebung beschäftigt und auch den politischen Parteien im Bundestag, die allein nach dem Grundgesetz für die Entscheidung in dieser Frage zuständig sind, seine ablehnende Haltung wiederholt begründet. Die für den Deutschen Gewerkschaftsbund zuständigen Organe, Bundesvorstand und Bundesausschuß, werden sich auch weiterhin mit dieser Frage beschäftigen.“

glaublichaften Beitrag zur Abwendung der Notstandsgesetzgebung folgende Schritte zu tun:

■ Einberufung einer Konferenz des DGB mit allen gewerkschaftlich organisierten Bundestagsabgeordneten. Das Ziel dieser Konferenz muß sein, alle betreffenden Abgeordneten auf die Gewerkschaftsbeschlüsse zur Notstandsfrage festzulegen.

■ Durchführung einer Unterschriften-sammlung gegen die Notstandsgesetze mit der Absicht, den Bundestag in seiner Haltung in ähnlicher Weise zu beeinflussen wie unlängst mit der DGB-Unterschriftenaktion für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel.

■ Herstellung einer Drucksache, die als Postwurfsendung an alle Haushalte zu richten ist und die Bevölkerung in ansprechender und eindringlicher Weise über die Gefahren der Notstandspläne Bonns aufklärt. Das kartellartig funktionierende Schweigen aller an den Notstandsberatungen beteiligten Seiten über den konkreten Inhalt der Gesetze muß vom DGB durchbrochen werden.

■ In Protests Kundgebungen nach dem Muster der jüngsten gewerkschaftlichen Kundgebungswoche gegen Preissteigerungen und Krankenversicherungsreform wird die Öffentlichkeit zusätzlich über die Notstandsgesetze aufgeklärt.

-er-

Machtmisbrauch ohne Grenzen...

Der bekannte Rechtsexperte Dr. Jürgen Seifert, der besonders auch in den Gewerkschaften wegen seiner kritischen Kommentierung der Notstandspläne einen Namen hat, beschäftigte sich Ende April in der „Frankfurter Rundschau“ mit dem Entwurf des verfassungsändernden Notstandsgesetzes (dem eigentlichen Notstandsgesetz), der jetzt vom Rechtsausschuß des Bundestages nach 26 Monaten Beratungszeit mit einfacher Mehrheit verabschiedet wurde. Seifert macht auf folgende bedenkliche Konsequenzen des Entwurfs aufmerksam:

1. Die Vorlage der Regierungsmehrheit des Rechtsausschusses macht in entscheidenden Fragen die Exekutive zum Herrn über den Ausnahmezustand.
2. Die Ausschlußvorlage macht eine unbefristete Erklärung des Notstandes möglich.
3. Der Entwurf macht die Bundesregierung zum zweiten Gesetzgeber.
4. Eine Ausschaltung der parlamentarischen Opposition durch die Regierungsmehrheit ist nach dem Entwurf sogar auf parlamentarischem Wege möglich.

5. Die Bundesländer können nach dem Inhalt der Vorlage im Notfallsfalle gleichgeschaltet werden und die Proklamation des Notstandes sowie von Notgesetzen und Notstandsmaßnahmen läßt sich gegen den ausdrücklichen Willen des Bundesrates aufrechterhalten.

6. Es ist vorgesehen und möglich, im Zustand der äußeren Gefahr jede öffentl-

Härtenovelle nicht ohne Härten

Kleine Verbesserungen durch die Härtenovelle
DGB-Forderungen wurden nicht berücksichtigt

Die Härtenovelle zur Rentenversicherung ist vom Bundestag Anfang April beschlossen worden. Die Abgeordneten haben im wesentlichen den Gesetzentwurf der Bundesregierung unverändert angenommen. Wozu dann ein dreiviertel Jahr lang „Beratungen“ notwendig waren, bleibt unerklärlich. Oder ging es der Koalition nur darum, dem Termin der Bundestagswahlen mit dem Inkrafttreten der geringfügigen Verbesserungen möglichst nahe zu kommen?

Lediglich in der Frage der Versicherungspflicht und der Rentenhöchstbegrenzung ist der Bundestag vom Regierungsentwurf abgewichen. Die Einführung der Versicherungspflichtgrenze auch für Arbeiter — wie die Regierung es wollte — hat er abgelehnt. Die Pflichtgrenze für Angestellte wurde auf 1800 DM erhöht, statt 1500 DM, wie im Regierungsentwurf vorgesehen. Aber die Grenze ist wieder starr festgelegt. Von den 800 000 Angestellten, die seit 1957 aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind, werden jetzt etwa 400 000 wieder einzbezogen. Aber durch die starre Festlegung der Pflichtgrenze werden in den kommenden Jahren erneut Hundertausende ausscheiden.

Die bedeutsamste der übrigen Verbesserungen ist die günstigere Bewertung der Leistungen (Kost und Wohnung). Witwen sollen künftig in jedem Fall — wie schon 1957 versprochen — 60 Prozent der Rente des Mannes erhalten. Zusätzliche und höhere Beitragssummen sollen die Renten jetzt wirklich erhöhen und nicht etwa mindern, wie es bisher möglich war. Geringfügig verbessert sind die Bestimmungen über die Berücksichtigung und Bewertung beitragsfreier Zeiten. Für einen beträchtlichen Teil der Versicherten bedeutet jedoch die neue Bewertung der Zurechnungszeit eine Verschlechterung! Das Rentenrecht ist mit der Härtenovelle noch komplizierter und unübersichtlicher geworden.

Zu größten Bedenken gibt die neue Bestimmung Anlaß, die Angestellten, die älter als 50 Jahre sind oder eine private Versicherung abgeschlossen haben, die Möglichkeit einräumt, sich von der Versicherungspflicht zu befreien. Das könnte der Anfang vom Ende der auf dem Solidaritätsprinzip beruhenden gesetzlichen Rentenversicherung überhaupt sein! Die privaten Versicherungskonzerne werden frohlocken. Daß es sich herbei nicht um eine zufällige Entscheidung handelt, beweisen die Vorstellungen, die der Bundestagsabgeordnete Mischnick vor dem FDP-

Parteitag über eine angebliche „Volksversicherung“ entwickelt hat: Die Pflichtversicherungszeit soll auf 15 Jahre begrenzt werden, um dann „der individuellen Ausgestaltung der persönlichen Altersvorsorge“ breitesten Spielraum zu lassen.

Acht Jahre nach der Rentenreform und der schon damals von Adenauer versprochenen Beseitigung der Härten und Ungerechtigkeiten ist diese Rentenovelle ein äußerst mageres Ergebnis. Die meisten Härten sind geblieben. Von den 48 Forderungen des DGB und dem 75 des Reichsbundes zur Härtenovelle, über die in NACHRICHTEN Nr. 8/1964 und 1/1965 berichtet wurde, sind fast alle unerfüllt geblieben. Eine Mindestrechte gibt es auch in Zukunft nicht.

Die Forderung des DGB, Arbeitern und Angestellten als Ausgleich für infolge politischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten erzielten niedrigen Arbeitsverdienst nach einem erfüllten Arbeitsleben 75 Prozent der allgemeinen Bemessungsgrundlage als persönliche Bemessungsgrundlage zu gewähren, die vom DGB und Reichsbund geforderte Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre für alle Frauen, Schwerbeschädigte, NS-Verfolgte und mit gesundheitsgefährdender Arbeit Beschäftigte, die Verlängerung der Zurechnungszeit bis zum 60. Lebensjahr und viele andere wurden von CDU, CSU und FDP abgelehnt. Dafür aber wurden in diesem Jahr 750 Millionen DM, im vergangenen Jahr 500 Millionen DM der der Rentenversicherung zustehenden Mittel zum Ausgleich des Bundeshaushaltes herangezogen!

Allerdings kann dem DGB der Vorwurf nicht erspart werden, zuwenig getan zu haben, um seine Forderungen für die Verbesserung der Rentenversicherung durchzusetzen. Mit der Formulierung von Forderungen allein ist noch nie etwas erreicht worden! Es gilt jetzt, auch diese Forderungen bei der Verwirklichung des Aktionsprogramms stärker zu berücksichtigen. A. B.

liche Meinung mundtot zu machen.

7. Die Ausschlußvorlage macht eine Zwangsverpflichtung der Arbeitnehmer und damit zugleich einschneidende Eingriffe in die Kampfmittel der Gewerkschaften „für Zwecke der Verteidigung“ möglich.

8. Die Bundeswehr kann von der Exekutive — ohne dazu ausdrücklich von einem parlamentarischen Gremium er-

mächtigt worden zu sein — im Innern mit der Waffe eingesetzt und zu innenpolitischen Zwecken missbraucht werden.

9. Die Vorlage der Regierungsmehrheit läßt es zu, daß im Notstandsfall das Recht zur Verfassungsbeschwerde suspendiert und damit die Kontrollmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichtes wesentlich eingeschränkt werden.

Automation als politisches Problem

**Sozialer Fortschritt durch „zweite industrielle Revolution“
nur bei Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft**

Mit der Veranstaltung ihrer Aulomationstagungen hat sich die IG Metall um die Gewerkschaftsbewegung insgesamt verdient gemacht. Seit mehr als zehn Jahren werden in der Bundesrepublik die sozial- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen der sogenannten zweiten industriellen Revolution erörtert, ohne daß bisher klare Ergebnisse gewonnen und praktische Schlüsse gezogen werden konnten.

Dabei sind aber die Folgen der Automation für die Lohn- und Gehaltsempfänger auch in der Bundesrepublik spürbar, wenngleich durch die anhaltende Konjunktur ernste Konsequenzen bisher ausgeblieben sind. Die Gewerkschaften würden jedoch ihrer Aufgabe nicht gerecht, wenn sie nicht rechtzeitig genug alle Risiken und alle Chancen der Automation ernsthaft untersuchen würden, um die Voraussetzungen zu schaffen, soziale Gefahren für die Arbeitnehmerschaft abzuwenden.

Arbeitsmittel und Produktionsmethoden schaffen Möglichkeiten, mit immer weniger Arbeitskräften und geringeren Kosten mehr als bisher zu erzeugen. Die Schwerpunkte des technischen Fortschritts sind die Änderung der Arbeitsorganisation, Perfektionierung der Mechanisierung, Verwendung der Atomkraft für friedliche industrielle Zwecke, Entwicklung neuer Werkstoffe, Technisierung der Büros und der Verwaltung sowie Einführung völlig neuer Produktionsverfahren.

Die Folgen für die Lohn- und Gehaltsempfänger kommen zum Ausdruck in der direkten oder indirekten Einsparung menschlicher Arbeitskraft und in einer Veränderung der beruflichen Erfahrungen. Zweifellos bietet die fortschreitende Technisierung und Automation Voraussetzungen für eine fortschrittliche Entwicklung, die in dem steigenden Sozialprodukt, steigenden Löhnen und Gehältern, kürzerer Arbeitszeit und längeren Urlaub sowie in einer allgemeinen Verbesserung des Lebensstandards zum Ausdruck kommt.

Diesen Chancen eines sozialen Fortschritts stehen aber gefährliche Risiken gegenüber wie allgemeine Arbeitslosigkeit, zwangsläufiger Arbeitsplatzwechsel bei gleichzeitiger Gefährdung des sozialen Besitzstandes, geringere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und höhere nervliche Belastung an automatisierten und mechanisierten Arbeitsplätzen.

Eine der wesentlichen Erkenntnisse der Tagung in Oberhausen aber war die, daß es sich bei der Automation nicht so sehr um ein wirtschaftliches, sondern in erster Linie um ein gesellschaftliches und politisches Problem handelt, das darum auch vornehmlich mit gesellschaftlichen und politischen Mitteln zu lösen ist. So wichtig für die Gewerkschaften auch die Einzelfragen zur Abwendung von Gefahren für die Arbeitnehmer durch die Automation sind und so notwendig die Gewerkschaften die Aufgabe wahrzunehmen haben, durch eine aktive Lohn- und Tarifpolitik die sozialen Folgen der

Automation einzudämmen, so falsch wäre es, die Probleme, die sich aus der Automation ergeben, aus dem gesamtwirtschaftlichen und politisch-gesellschaftlichen Zusammenhang herauszunehmen.

Die Automatisierung sowie die fortschreitende Technik führen in der kapitalistischen Wirtschaft über die Verschärfung des Konkurrenzkampfes zu einer immer stärkeren wirtschaftlichen Konzentration, die, wie die Erfahrung lehrt, gleichbedeutend ist mit der politischen Machtkonzentration. Das hat in der Bundesrepublik dazu geführt, daß nach einer Feststellung der Zeitschrift „Christ und Welt“ 57 Vorstandsmitglieder von 47 Aktiengesellschaften die Mehrheit der 69 Aufsichtsräte der drei Großbanken stellen, während auf der anderen Seite die Vorstandsmitglieder der Großbanken in den Aufsichtsräten von 37 dieser Aktiengesellschaften vertreten sind. Zusammengerechnet sind es also 94 Männer, die in der kombinierten Funktion als Vorstand und Aufsichtsrat den Kern der

westdeutschen Wirtschaft beherrschen.

Die Ausweitung einer wirksamen betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung ist darum eine Forderung der Gewerkschaften, die sich nicht nur auf die Abwehr sozialpolitischer Konsequenzen der Automation auf ihre Mitglieder bezieht, sondern gleichzeitig auf die Wiederherstellung und Sicherung der demokratischen Freiheiten in Staat und Gesellschaft.

Alle sozialpolitischen Ziele, wie die Durchsetzung einer aktiven Lohnpolitik, die Ausschöpfung betrieblicher Möglichkeiten durch Betriebstarifverträge, Arbeitszeitverkürzung, längerer Urlaub, Herabsetzung des Rentenalters, haben nur dann einen Sinn, wenn es den Arbeitnehmern gelingt, mit ihren Gewerkschaften über eine wirtschaftliche und politische Mitbestimmung an einer wirksamen Kontrolle und Verfügung über den Produktionsapparat beteiligt zu werden.

Nur über eine Demokratisierung der Wirtschaft als eine notwendige Ergänzung der politischen Demokratie, nur durch eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Verfügungsgewalt über den Produktionsapparat, kann die Technisierung und Automation zu einem Motor des sozialen und gesellschaftlichen Fortschritts werden. Das scheint die wichtigste Erkenntnis der zweiten Automationstagung der IG Metall zu sein.

H. S.

Zehn-Punkte-Programm der DAG

In wichtigen Fragen Übereinstimmung mit dem DGB

Auf einer Kundgebung der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) hat der Vorsitzende, Rolf Späthen, seinen Mitgliedern ein Zehn-Punkte-Programm zum Automationsproblem unterbreitet.

Im Mittelpunkt dieses Programms steht die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit, die nach Auffassung der DAG sowohl durch Verringerung der Wochenstunden als auch durch längeren Urlaub, durch eine längere Ausbildung oder eine Herabsetzung des Rentenalters erreicht werden kann. Weiter verlangt die DAG die Einbeziehung aller Angestellten und Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung, um durch das vermehrte Beitragseinkommen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Möglichkeit zu geben, technologische Arbeitslosigkeit durch planvolle Maßnahmen zu verhindern, beispielsweise durch Bildung eines Fonds zur Finanzierung von Umschulungs- und Umsiedlungsmaßnahmen.

Im gleichen Zusammenhang fordert das Programm der DAG, den Angestellten, die infolge der technischen Entwicklung ihren Arbeitsplatz verlieren, eine Abfindung zu zahlen. Ferner will die DAG die Mitbestimmung der Betriebsräte auf wirtschaftliche Maßnahmen ausgedehnt sehen, die im Zuge der Technisierung und Automatisie-

rungr der Wirtschaft vorgenommen werden. Eine weitergehende Mitbestimmung über den Aufsichtsrat hält die DAG aber nur noch in der chemischen Industrie für notwendig.

Weitere Punkte des Programms der DAG zur Automation enthalten Forderungen auf eine bessere Bildung und Ausbildung; so wird ein neuntes und zehntes Schuljahr gefordert sowie die Anwendung moderner Lehr- und Ausbildungsprinzipien. Endlich verlangt die DAG noch einen bezahlten Bildungsurlaub von mindestens 6 Arbeitstagen pro Jahr sowie eine Koordinierung der Automationsforschung.

Nicht ganz verständlich war die Behauptung des DAG-Vorsitzenden Späthen, die Geldentwertung in der Bundesrepublik sei ein „lötisches Geschwätz“. Natürlich liegt die Ursache dafür keineswegs bei den „hohen“ Gehältern der Angestellten. Daß aber die rapide ansteigenden Staatsausgaben — und besonders der hohe Rüstungsetat — unsere Währung ruinieren, müßte sich auch bei dem Vorsitzenden der DAG herumgesprochen haben. Kl.

DEUTSCHLANDPOLITIK

Wir haben nicht genug opponiert

Aus Anlaß des 20. Jahrestages der Zerschlagung der Naziherrschaft in Deutschland untersucht der bekannte Publizist Dr. Helmut Lindemann im April-Heft der „Gewerkschaftlichen Umschau“ der IG Chemie-Papier-Keramik einige Aspekte der westdeutschen Nachkriegspolitik:



„Es mag hier oft bleiben, ob es in den ersten fünf bis sieben Jahren der Nachkriegszeit überhaupt eine Möglichkeit zur Wiederherstellung eines einheitlichen deutschen Staates gegeben

habe. Das ist heute in jedem Fall nur noch ein Thema für die Historiker. Falls es sie gegeben hat, ist sie jedenfalls durch die Politik der fünfziger Jahre verspielt worden. Wenn wir dieses jüngste Kapitel unserer Geschichte am 20. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation überdenken, sollen wir wiederum darauf verzichten, bestimmte Gruppen oder Schichten unseres Volkes oder auch nur der Bundesrepublikaner allein anzuklagen. Es liegt auf der Hand, daß die Bundesregierung und die Parteien, auf die sie sich bisher gestützt hat, den Hauptteil der Verantwortung tragen. Aber wiederum kann die Arbeiterschaft und können die von ihr getragenen Organisationen sich von Mitschuld nicht freisprechen. Keiner von uns kann das, auch diejenigen nicht, die von Anfang an opponiert haben; auch sie müssen sich sagen oder sagen lassen, daß sie eben nicht genug opponiert haben.

Der Kardinallehrer der bundesdeutschen Politik der fünfziger Jahre lag nicht darin, daß diese oder jene Note nicht oder falsch beantwortet wurde, daß diese oder jene fremde Regierung zu fröhlich oder zu feindselig behandelt wurde, oder in ähnlichen Einzelheiten. Der Kardinallehrer lag darin, daß wir die Lehre unserer jüngsten Geschichte nicht zur Kenntnis genommen haben; daß wir glaubten, wir könnten — und sei es auch nur im Rahmen einer internationalen Koalition — abermals eine machtpolitische Rolle spielen...“

KRIEGSENDE

Die Uneinigkeit hatte schlimme Folgen

In einem Rückblick auf den 8. Mai 1945 erinnert das Mai-Heft des „Leder-Echo“ auf die Zeit des Faschismus und des zweiten Weltkrieges sowie an die bei Kriegsende gesteckten großen Ziele der Gewerkschaften:



„Am schlimmsten hatte das Naziregime die deutsche Arbeiterbewegung getroffen. Ihre Organisationen wurden zerschlagen. Tausende ihrer Funktionäre und gesinnungstreue einfache Menschen wurden ermordet. Unzählige wanderten in Konzentrationslager und Zuchthäuser. Vor zwanzig Jahren standen die Überlebenden vor der Verwirklichung neuer Gewerkschaften. Längst hatte die Brutalität des Gegners sie Lehren ziehen lassen. Schmerzlich waren sie sich bewußt geworden, daß ihre Uneinigkeit mit zur Machtergreifung Hitlers beigetragen hatte. Die Einheitsgewerkschaft war das Ergebnis ihrer Überlegungen und das Vermächtnis ihrer Toten.“

Es war das gemeinsame Anliegen von Sozialisten und Christen, daß auf wirtschaftlichem Gebiet die Herrschaft der Großindustrie, die an der Machtergreifung der Nazis weitgehend beteiligt war, gebrochen werden mußte und in allen Großbetrieben die volle Mitbestimmung der Arbeitnehmer Wirklichkeit werden sollte. Es lohnt sich heute noch, das Ahlener Programm der CDU wieder durchzulesen, in dem diese Forderungen auch erhoben wurden. Teilerfolge wurden erzielt, aber die Vorrechte sind geblieben ...“

Der 8. Mai dieses Jahres sollte ein Tag der Besinnung sein auf das, was einmal vor zwanzig Jahren die besten Menschen unseres Volkes beseelte. Unser Beitrag zur Besserung

der Weltlage kann nicht das Vertrauen auf verstärkte Rüstung, sondern gerade unser Volk hat allen Grund, friedlicher denn je zu sein. Entschiedener als in den vergangenen Jahren sind die Spuren unserer autoritären und faschistischen Vergangenheit zum Verschwinden zu bringen. Daran werden wir bei unseren Nachbarvölkern gemessen. Wie weit uns das gelingt, wie sehr wir unsere Anstrengungen darauf richten, so sehr werden wir Achtung vor uns selbst und bei anderen Völkern erringen.“

AKTIONSPROGRAMM

Immer neue gewerkschaftliche Aufgaben

Daß noch lange nicht „alle Ziele“ der Gewerkschaftsbewegung erreicht sind und durch die fortschreitende Entwicklung immer neue hinzukommen, demonstriert die „Gewerkschaftspost“ der IG Chemie-Papier-Keramik in der April-Nummer an einigen Beispielen aus dem Aktionsprogramm:



„Manche Gegner der Arbeitnehmerbewegung oder auch Zweifler aus ihren eigenen Reihen haben schon behauptet, jetzt sei es aber mit dieser Bewegung am Ende, denn sie habe ja alle ihre Ziele erreicht, so den Achtstundentag und die Demokratie. Was gebe es eigentlich noch zu fordern? Gerade an diesen beiden Beispielen läßt sich aber nachweisen, wie sehr diese klugen Leute irren. Lassen wir einmal ruhig die Rückschläge im Dritten Reich beiseite. Wir haben also heute nach Jahrhundertlangem Ringen den Achtstundentag und die politische Demokratie erreicht. Wir haben sogar im Verlauf des ersten Aktionsprogramms des DGB weithin die Fünftagewoche durchgesetzt, und trotzdem erlaubt uns der technische Fortschritt weitere Arbeitszeitverkürzungen. Die Automation zwingt uns sogar dazu. Nicht zuletzt deshalb stehen im neuen DGB-Aktionsprogramm die Forderungen nach längerem Urlaub und nach zusätzlichem Urlaubsgeld.“

„Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ... muß die politische Demokratie ergänzen“, heißt es an anderer Stelle in diesem Programm. Auch in dieser Frage geht also der Kampf der Gewerkschaften um den Ausbau der Demokratie und des gesellschaftlichen Fortschritts weiter. Mit vollem Recht. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß die politische Demokratie in der Wirtschaft schon in normalen Zeiten von der Macht des Kapitals unter Druck gesetzt wird. In Krisenzeiten aber kann unkontrollierte Wirtschaftsmacht für die Demokratie lebensgefährlich werden. Außerdem geht es auch hier darum, schädliche soziale Folgen der Automation zu verhüten und jedem Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz zu sichern. Die Aufgaben der Gewerkschaften sind also längst nicht erschöpft, wie man schon an den Beispielen der Arbeitszeitverkürzungen und der Mitbestimmung sieht.“

Mit Entschlossenheit die neuen Ziele anstreben!

Das Zentralorgan der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, „Einigkeit“, kommentiert im April-Heft das neue Aktionsprogramm des DGB und stellt dabei die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft in den Vordergrund:



„Das erste wesentliche Kapitel der Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit ist abgeschlossen. Die Wirtschaft wurde aufgebaut, sie floriert. Aber schon zeigen sich die Anzeichen eines neuen Abschnitts. Durch Technisierung und Automation steigt die Leistungsfähigkeit in einem Tempo, das uns keinen Zweifel läßt. Die zweite industrielle Revolution ist im Gange. Sie wird sich zum Segen entfalten, wenn das ganze Volk daran gleichen Anteil hat, sie wird in einer Katastrophe enden, wenn nur wenigen, den Kapitalherren, die Früchte in den Schoß fallen.“

Die Gewerkschaften werden sicherlich nicht warten, bis ihnen irgendwann einmal großmütig ein paar Brosamen zugestanden werden, sie bleiben nicht Almosen heischend an der Pforte der Profitpaläste stehen. Die Erfolge des ersten Aktionsprogramms wurden in harten Verhandlungen, aber auch in erbitterten Arbeitskämpfen den Unternehmern abgerungen. Mit der gleichen Entschlossenheit sollen und werden die neuen Ziele angesteuert. Dazu gehört der Ausbau der Mitbestimmung, sosehr sich auch die Regierung und die Unternehmer sträuben mögen. Die Gewerkschaften haben das Recht, mit auf der Kommandobrücke der Wirtschaft zu stehen. Sie haben die Pflicht, darauf zu achten, daß der Kurs nicht den Interessen der Arbeitnehmer zuwiderläuft. Der Mensch ist mehr als nur ein Schaltthebel im verwirrenden Wunderwerk von Technik und Wirtschaft. Er soll nicht Diener, er soll Herr des Fortschritts sein."

Die Propagandamasche der Unternehmer

In Nr. 8 der Gewerkschaftszeitung „Metall“ vom 21.4.1965 setzt sich der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner im Leitartikel mit der Reaktion der Unternehmer auf das Aktionsprogramm des DGB auseinander. Brenner schreibt u. a.:



„Experten“ der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände wollen errechnet haben, daß das neue Aktionsprogramm die Wirtschaft der Bundesrepublik jährlich mit einem Betrag von 61,5 Milliarden DM belasten würde. In diesen Tagen haben die Arbeitgeber in der deutschen Presse wieder einmal mit einem großen Aufwand an Geld durch Inszenierung der deutschen Öffentlichkeit einzureden versucht, daß die Forderungen der Gewerkschaften zuviel Geld kosten. Das lurcht-erweckende Bild von der ‚Lohnwelle‘ wird wieder strapaziert, und der Bundesbürger soll das Gefühl bekommen, von der Überfülle gewerkschaftlicher Forderungen erdrückt zu werden. Die ganze Propaganda der Arbeitgeber ist darauf abgestellt, durch maßlose Übertreibungen die Bevölkerung zu schrecken und gegen die Gewerkschaften aufzubringen.

All das ist nicht neu. Wir kennen die propagandistische Masche der Arbeitgeber seit vielen Jahren. Aber wir finden es doch betrüblich, wenn sie auf das Verlangen der Arbeitnehmer nach einer weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, nach einer Hebung der Volksgesundheit, nach einer Reform des Erziehungswesens, nach einer Demokratisierung unserer Wirtschaft keine andere Antwort finden können, als sich über die angebliche Maßlosigkeit im Fordern der Gewerkschaften aufzuregen.

Die Herren der Wirtschaft haben nicht begriffen, daß die Sozialordnung der Bundesrepublik keine Aktiengesellschaft ist. Die deutschen Gewerkschaften haben in der Vergangenheit die Wirtschaft nicht überfordert. Sie werden das auch in Zukunft nicht tun. Wer versucht, sich dem sozial-politischen Fortschritt entgegenzustellen, der muß sich gefallen lassen, als Reaktionär verschrien zu werden. Die Arbeitgeber wären besser beraten, sich einmal eigene Gedanken über die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft zu machen. Den sozial Ungleibigen jedenfalls wird die Zukunft nicht gehören.“

WIRTSCHAFT

Ungewöhnlich hoher Produktivitätsfortschritt

Über das Ausmaß des Produktivitätsanstiegs in der Industrie im Jahre 1964 berichten die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ des DGB in der April-Ausgabe. Dem Leser drängt sich die Gedankenverbindung zum Aktionsprogramm auf, für dessen Realisierung die Wirtschaft gute Voraussetzungen bietet:



„Die gesamte Industrieproduktion konnte im vergangenen Jahr um 9,2 vH erhöht werden. Diese gestiegene Produktionsleistung wurde mit einer im Jahresdurchschnitt nur um 0,4 vH höheren Beschäftigtenzahl erreicht, so daß sie fast ausschließlich auf einem sehr großen Produktivitätsfortschritt beruhte. Das Produktionsergebnis je Arbeitersstunde war im

Jahre 1964 um 9,4 vH höher als 1963. Seit 1952 gab es keinen so starken Zuwachs der industriellen Arbeitsproduktivität! Im Dienstleistungsbereich ist der Produktivitätsfortschritt freilich nicht so groß gewesen. Immerhin stieg die gesamtwirtschaftliche Produktivität — die Produktionsleistung je Erwerbstätigenstunde — im vergangenen Jahr auch um 6,1 vH, ein Ergebnis, das seit 1960 nicht zu verzeichnen gewesen war.“

Der Produktivitätsfortschritt ist in der Vergangenheit so groß gewesen, daß es möglich war, die Arbeitszeit zu verkürzen und trotzdem Jahr für Jahr erheblich mehr an Gütern und Dienstleistungen zu erstellen. In den fünf Jahren von Ende 1958 bis Ende 1963 ist die tarifliche Wochenarbeitszeit im Durchschnitt der Wirtschaft z. B. um 4,1 vH gekürzt worden. Gleichzeitig stieg die Produktionsleistung je Erwerbstätigenstunde um 29,4 vH an. Nur ein kleiner, durchaus zumutbarer Teil des Produktivitätsfortschritts wurde demnach dank der gewerkschaftlichen Bemühungen anstelle einer noch größeren Gütererzeugung für mehr Freizeit, mehr Muß und damit mehr persönliche Freizeit verwandt. Von 1956 bis Ende 1963 konnten für die Arbeiter fünf Stunden und für die Angestellten vier Stunden mehr Freizeit in der Woche erreicht werden. Gegenwärtig wird für den Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft die tarifliche Wochenarbeitszeit auf 42 bis 43 Stunden geschätzt.“

MITBESTIMMUNG

Arbeitnehmer dürfen keine Objekte sein

Die Ausdehnung der Mitbestimmung in der Wirtschaft auf die Großbanken und Versicherungen fordert die Zeitung „Ausblick“ der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in April-Heft. Das Blatt argumentiert u. a.:



„Ein Unternehmen mit Tausenden von Beschäftigten, Hunderten von Millionen DM Umsatz und riesigen Kapitalien ist nicht einfach nur ‚Privateigentum‘ einiger Aktionäre, Familien oder Einzelpersonen. Bei ihm handelt es sich um einen Fall öffentlichen Interesses. Die Beziehungen eines solchen Unternehmens zu den Arbeitnehmern, den Lieferanten und Kunden, der Gemeinde und zahlreichen anderen Institutionen sind so gewichtig, daß man diese Interessen — soweit sie überhaupt erlaßbar sind — auch in der Verfassung dieses Unternehmens sichtbar machen sollte. Schon das geltende Aktiengesetz erkennt an, daß Aktionäre keine Eigentumsrechte, sondern lediglich Mitgliedschaftsrechte an ‚ihrer‘ Gesellschaft besitzen. Sie können zwar ihre Aktie veräußern, nicht aber den Vermögenswert, den diese Aktie im Unternehmen selbst verkörpert. Schon heute ist somit die Verfassung der Aktiengesellschaft losgelöst von den ‚Eigen tümern‘, d. h. den Aktionären. Nicht diese, sondern in der Regel die mit der Vertretung der Stimmrechte beauftragten Banken besetzen die Aufsichtsräte und bestimmen, wer Vorstandsmitglied wird. Wenn man heute gegenüber den außerbetrieblichen Arbeitnehmervertretern oft hämisch von den ‚Betriebsfremden‘ spricht, so übersieht man, daß die Anteilseigner in den Aufsichtsräten heute fast ausschließlich durch wirkliche Betriebsfremde repräsentiert werden.“

Wenn Kapital und Arbeit, wenn die Stellung der Anteilseigner und der Arbeitnehmer heute wirklich qualitativ gleichwertig sein soll, so kann nicht eine Gruppe allein die Entscheidungen in den Unternehmensleistungen bestimmen. Vielmehr müssen diese von allen Interessen getragen werden, die das Unternehmen letztlich bestimmen. Dazu aber gehören in erster Linie die der Arbeitnehmer.

Die gewerkschaftliche Forderung nach wirtschaftlicher Mitbestimmung ist das Ende einer Jahrzehntelangen Entwicklung. Die schon von Karl Marx kritisierte Objektsituation des Arbeitnehmers soll durch die Mitbestimmung endlich überwunden werden. Es soll auch in den Unternehmensverfassungen sichtbar sein, was die Arbeitnehmer nach 1945 unablässig bezeugten: Ohne die gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Gesellschaft kann die Bundesrepublik Deutschland kein wirklich sozialer und demokratischer Bundesstaat sein.“

Die Volksmehrheit geht leer aus

An die Aufgabe der Gewerkschaften bei der Überwindung der ungerechten Eigentumsverteilung in der Bundesrepublik erinnert die Zeitung der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, „Einigkeit“, in ihrer April-Ausgabe:

 „500 Milliarden DM Vermögen sind von 1950 bis 1963 in der Bundesrepublik gebildet worden. Den Löwenanteil kassierten die Selbständigen und der Staat. Für die Arbeitnehmer blieb nur ein kleiner Rest. „Bedenk man“, urteilt ein Vertreter der katholischen Soziallehre, „wie dringend die Reform unserer Vermögensverteilung ist und welche einmalige Gelegenheit diese Nachkriegsentwicklung bot, so kann der Vorgang nur als ein Skandal bezeichnet werden.“ Zwar sind verschiedene Gesetze zur Förderung der Eigentumsbildung breiter Schichten erlassen worden. Sie konnten aber den Abstand zwischen dem raschen Zunahme des Vermögens an Fabriken und Maschinen und dem langsamem Wachstum des Arbeitnehmervermögens nicht verringern.

Niemand bestreitet, daß Investitionen notwendig sind. Sie sind das Brot von morgen, Voraussetzung für einen höheren Lebensstandard in der Zukunft. Warum aber soll der mit Investitionen verbundene Eigentumszuwachs ausschließlich den bisherigen Eigentümern zufallen? Warum müssen alle anderen leer ausgehen? Der Aufbau unserer Wirtschaft wäre genauso zügig vorstatten gegangen, wenn das Eigentum an den neuen Produktionsanlagen in größerem Umlange in die Hände der Arbeitnehmer gelangt wäre.

In erster Linie ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, zu verhindern, daß neuer Besitz immer nur dem alten Besitz kommt. Regierung und Parlament müssen die ungerechte Vermögensverteilung beseitigen und die Vermögensbildung der Arbeitnehmer stärker fördern. Vermögenspolitische Maßnahmen sind aber auch Bestandteil der gewerkschaftlichen Einkommenspolitik. Die Gewerkschaften werden mehr als bisher ihre tarifpolitischen Möglichkeiten einsetzen, um die Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs sicherzustellen.“

VOLKSPARTEIEN

Arbeitnehmer-Flügel auch in der SPD?

Mit dem Schlagwort von den Volksparteien, welche CDU, SPD und auch die FDP sein wollen, beschäftigt sich der verantwortliche Redakteur von „druck und papier“, Egon Lutz, in der Nummer 9 vom 26.4.1965. Nach seiner Auffassung müßte konsequenterweise auch in der SPD ein Arbeitnehmer-Flügel gebildet werden, der sich der gewerkschaftlichen Interessen annimmt:

 „Wir haben also zwei Volksparteien und eine halbe. In beiden Volksparteien spiegeln sich — wie könnte es bei solchen Gruppierungen anders sein — die verschiedensten Interessen eines Volkes. Da formieren sich die Arbeitnehmer in der CDU, und die Industrie tut desgleichen, nachdem sie befürchtet muß, daß ihre bisherige Vormachtstellung in der Partei gebrochen werden könnte. Und in der SPD sind ähnliche Gruppierungen am Werke. Da gibt es Arbeitskreise der sozialdemokratischen Juristen, der selbständigen Schafenden, der christlich Orientierten und anderer Gruppierungen, die eine Volkspartei zwangsläufig haben muß. Und so werden beide Parteien, je konsequenter sie auf das Ideal der Volkspartei zusteuern, um so differenziertere Flügel bekommen. Oder sie würden ihrem Anspruch als Volkspartei nicht gerecht. Nun gibt es Leute, die Unterschiede machen. Sie sagen, eine Honoratiorenpartei brauche Flügel, andere könnten sie entbehren. Solche Leute handeln unrecht an ihrem Parteiinteresse. Denn laut Brockhaus sind die Honoratioren immer noch die angesehenen Bürger einer Gemeinde — und wer möchte die schon missen? Alle solche sophistischen Erwägungen sollten uns indes nicht kratzen. Wir sind Gewerkschalter und haben nach unseren Interessen zu entscheiden. Wir wissen, daß es bis-

parteien zu einem Weltkampf der Interessenflügel anzuspornen. Wir müßten lernen, den Parteien klarzumachen, daß die Stimme eines Gewerkschalters zumindest das gleiche Gewicht besitzt wie die eines Landwirts, eines Handwerkers oder eines Vertriebenen. Wir müßten nur in Volksparteien denken und handeln lernen.“

lang eine Partei gab, die unsere wesentlichen Forderungen übernahm. Die Zeiten ändern sich. Wir müssen künftig um Einfluß in beiden Volksparteien kämpfen. Und das tunlichst vor der Wahl, bei der Aufstellung der Kandidaten. Das ist vielleicht etwas beschwerlicher für uns alle. Reizloser ist es nicht. Denn die Gewerkschaften haben das Gewicht der großen Zahl hinter sich. Sie müßten nur noch lernen, ihre Mitglieder zu politisieren. Nicht für die eine oder die andere Partei, sondern für das gewerkschaftliche Interesse. Wir müßten lernen, unsere Mitglieder in den zwei Volks-

WAHLKAMPE

Fünfzehn Jahre hatte man Zeit gehabt

Die vielen Versprechungen des letzten CDU-Parteitages an die Wähler kritisiert die Zeitung „druck und papier“ in Nummer 8 und gibt deutlich zu verstehen, daß es sich dabei um so etwas wie versuchten Wählerbetrug handelt:

 „Jetzt, während der vierte Deutsche Bundestag in den letzten Zügen liegt, zimmert man in hektischer Eile einen Wunschzettel zusammen und präsentiert ihn als das Programm einer Partei des konservativen Fortschritts“. Jetzt entdeckt man das soziale Gewissen der CDU, und jetzt bringt man noch schleunigst Gesetzentwürfe ein, von denen man genau weiß, daß sie dieser Bundestag nicht mehr verabschieden wird. Man erinnert sich unwillkürlich an die Werbesprüche der Waschmittelfabrikanten: „CDU wäscht so weiß, weißer geht's nicht!“ Und man ist verstimmt. Verbirgt sich doch hinter solchem Treiben eine gehörige Portion Zynismus. Glaubt man denn bei der CDU wirklich, dem Wahlvolk mit solchen Attraktionen eineinhalb Jahrzehnte Regierungszeit vergessen machen zu können? Eineinhalb Jahrzehnte Interessenpolitik zugunsten des Mittelstandes, der Industrie und der Landwirtschaft auszulöschen? Kann das gelingen? Ist der politische Sachverständ der Arbeitnehmer so unterentwickelt? Die Ergebnisse der Bundestagswahl werden diese Fragen beantworten.“

BONN

Besondere Vorliebe für Reaktionäre

Mit den Bismarck-Ehrungen der letzten Wochen beschäftigt sich die Zeitung der IG Bergbau und Energie, „Einheit“, vom 15. April 1965:

 „Wenn sich die Gelegenheit bietet, namhalte Vorkämpfer für Freiheit und Demokratie auf Briefmarken zu ehren, zeigt die Deutsche Bundespost eine seltsam anmutende Zurückhaltung. Persönlichkeiten, die jeder Demokratie zur Ehre gereichen und anderswo auch gebührend gewürdigt werden, finden hierzulande nicht die Gnade des Postministers. Angefangen bei den Köpfen der Revolution von 1848 bis hin zu den weltbekannten Arbeiterführern des 19. und 20. Jahrhunderts fehlen auf den Briefmarkenausgaben der Bundesrepublik noch immer einige der bedeutendsten Deutschen. Dafür aber wird vom 1. April an mit Fürst Otto von Bismarck der namhafteste Repräsentant des preußischen Obrigkeitstaates auf Millionen von Briefen kleben. Das von ihm mit „Blut und Eisen“ zusammengepreßte Deutsche Reich trug von Beginn an die Keime des Zerfalls in sich. Es war so sehr seine Schöpfung, daß es ohne seine persönliche Diktatur nicht weiterbestehen konnte. Nacheinander verfolgte Bismarck Katholizismus und Arbeiterschaft. Bereits 1854, lange vor dem Sozialistengesetz, hatte er Pale gestanden, als der Deutsche Bundestag in einer Periode der Reaktion alle deutschen Regierungen verpflichtete, politische Arbeitervereine zu unterdrücken. Weil die Liberalen nicht nach seiner Pleite tanzen wollten, brach er 1862 als Ministerpräsident die Verfassung Preußens.“

Freilich kann man das eine tun, ohne das andere zu lassen. Wenn es ohne Bismarck wirklich nicht gehen sollte, dann entsteht die Frage, warum der 125. Geburtstag eines seiner bedeutendsten Zeitgenossen übersehen wurde: der des großen Arbeiters August Bebel. Er stand damals an der Spitze des anderen — des demokratischen Deutschland.“

FRANZ JOSEF STRAUß

So einer will wieder Minister werden

Über den Münchener Prozeß des CSU-Vorsitzenden Strauß gegen den „Spiegel“ berichtet „Metall“ vom 21. 4. 1965 folgende — wenn sie sich als wahr herausstellen — haarsträubende Details aus dem Lebenswandel dieses führenden Politikers:



„Die neuen schweren Vorwürfe, die ‚Der Spiegel‘ gegen Strauß erhebt und für die zahlreiche Beweise angeboten werden, erstrecken sich auch in peinlichster Weise auf das Privatleben von Franz Josef Strauß. Ihm wird unter anderem vorgeworfen, bei Besuchsreisen in Amerika auf Kosten amerikanischer Rüstungsfirme oder auf Kosten der deutschen konsularischen Vertretungen — und damit zu Lasten der deutschen Steuerzahler — mit anrüchigen Schauspielerinnen körperlicher Reize intime Diners abgehalten oder auch farbige Dirnen mit in sein Hotelzimmer genommen zu haben. Zu diesen neuen Anschuldigungen sind Gegenerklärungen erfolgt. Das Gericht wird es nicht leicht haben, Aufklärung zu schaffen, vor allem darüber, ob dieser behauptete Lebenswandel des ehemaligen Verteidigungsministers in irgend einem ursächlichen Zusammenhang mit den damals von ihm erteilten Rüstungsaufträgen an amerikanische Firmen steht.“

PARTEIENGESETZ

Steuergelder in die Partiekassen?

Noch in dieser Legislaturperiode will die Regierungskoalition das Parteiengesetz verabschieden, mit dem die Parteien u. a. verpflichtet werden sollen, über die Herkunft ihrer Gelder öffentlich Auskunft zu geben. Über die beiden Auffassungen zu dieser Frage berichtet in Nr. 7 von Anfang April die Gewerkschaftszeitung „Der Deutsche Eisenbahner“:

 „Die Koalitionsparteien befürworten eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln, wobei pro Wahlberechtigten eine DM aus dem Bundeshaushalt und bis zu 60 Pfennig aus Landesmitteln in die Partiekassen fließen sollen. Darüber hinaus soll die Ausgabe von steuerbegünstigten Spendengutscheinen den privaten Geldgebern einen Anreiz bieten. Der sozialdemokratische Entwurf sieht vor, daß die Parteien ihre Aufwendungen selber decken. Öffentliche Gelder sollen nur für staatsbürgerliche Bildung ausgeschüttet werden.“

Die SPD kritisiert, daß die Regierungsparteien von Jahr zu Jahr mehr in den Staatssack griffen. 1959 hätten die Parteien fünf Millionen DM erhalten, 1962 seien es 20 Millionen Deutsche Mark gewesen, 1964 sei der Betrag auf 38 Millionen gestiegen und der neue Entwurf sehe jetzt Leistungen der öffentlichen Hand in Höhe von etwa 100 Millionen DM vor. Dadurch gerieten die Parteien in die Abhängigkeit vom Staat und zugleich werde die Verdrossenheit der Bürger gegenüber den Parteien geweckt.

In einem Sonderausschuß nehmen sich jetzt die Experten noch einmal beide Gesetzentwürfe vor. An einen Kompromiß glauben jedoch selbst die größten Optimisten nicht. Die Bundestagsmehrheit (CDU/CSU und FDP) wird nach allgemeiner Ansicht ihren Vorschlägen Gesetzeskraft verleihen.“

Man sollte woanders Urlaub machen

Über die reaktionären politischen Verhältnisse in Spanien berichtet die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrem April-Heft. Die Gewerkschaftszeitung zerstört dabei den Mythos von der „Liberalisierung“ im Herrschaftsbereich Francos:



„Seitdem Franco mit Hitlers und Mussolinis Unterstützung die Macht übernahm und damit die völlige Niederlage der demokratischen Republik besiegelte, gibt es in Spanien weder Meinungs- noch Pressefreiheit, keine Koalitionsfreiheit. Vorgeschrieben wird auch die Religion, an die jeder Bürger zu glauben hat. Verboden sind freie Gewerkschaften, der Streik, Arbeiterversammlungen. Einrichtungen, die in demokratischen Ländern selbstverständlich sind und die einfachsten Menschenrechte garantieren, verstoßen in Spanien gegen die geltenden Gesetze ...“

Man spricht in letzter Zeit viel über eine „Liberalisierung“ in Spanien. Denn das Regime wirbt ständig um seine Aufnahme in die europäischen Institutionen. Es mögen vielleicht gutgläubige Menschen sich einbilden, Diktatoren könne man umziehen. Sie haben jedenfalls aus der Geschichte nicht gelernt, daß das noch nie der Fall war. Die „Umwandlung“ in Spanien sieht so aus: Im Jahre 1957 wird die ‚Garotte‘ wieder eingeführt. Nicht im Mittelalter, im August 1963 wird in Madrid drei politischen Häftlingen damit der Hals bei vollem Bewußtsein langsam, sehr langsam zerquetscht. Erst nach 30 Minuten jeweils hat der Henker sein grausames Werk vollbracht ...“

Hundertausende fröhlicher Urlauber tummeln sich alljährlich an Spaniens sonnigen Gestaden. Währenddessen regiert in diesem Land faschistische Gewalt. Wir sollten uns überlegen, ob wir einem solchen Regime mit unseren Reisen Devisen bringen sollten.“

AUTOMATION

Schutz durch tarifliche Vereinbarungen

Vorschläge, wie die negativen Folgen der Automatisierung abgewendet werden können, macht die Zeitung „Textil — Bekleidung“ in der April-Ausgabe:



„Die Gewerkschaften dürfen sich von dem geringen Interesse staatlicher Stellen freilich nicht ebenfalls zur Untätigkeit verführen lassen. Das tun sie auch nicht. Die Vorstellungen, die die IG Metall in Oberhausen entwickelte, entsprechen weitgehend denen, die die Gewerkschaft Textil-Bekleidung in den letzten Jahren durchzusetzen versuchte. Zur Vermeidung sozialer Härten soll Arbeitnehmern, die von Rationalisierungsmaßnahmen betroffen werden, der bisherige Lohn garantiert werden, wobei anstatt des bisher üblichen Stundenlohns ein garantierter Jahreslohn in Erwägung gezogen wird. Umschulungsmaßnahmen sollen die Umsetzung von Arbeitnehmern auf andere Arbeitsplätze unterstützen, finanzielle Abfindungen sollen notwendigen Kündigungen den Schrecken nehmen, kürzere Arbeitszeiten und ein längerer Urlaub sollen einen Arbeitskräftebedarf erzeugen, der einer technologischen Arbeitslosigkeit entgegenwirkt.“

Das alles läßt sich durch Tarifvereinbarungen verwirklichen. Natürlich kann man trotzdem auf die Mitwirkung des Staates nicht verzichten. Auch die Gesetzgebung muß dazu beitragen, negative soziale Auswirkungen zu verhindern. Zum Beispiel auf dem Gebiet der Arbeitslosen- und der Sozialversicherung.“

IG Chemie bricht Verhandlungen ab

Gespräche über Manteltarif nach Jahren eingestellt Chemische Industrie auf einsamer Gewinnhöhe

Nachdem die seit Jahren geführten Manteltarifverhandlungen in der chemischen Industrie an der starren Haltung der Industriellen jetzt gescheitert sind, faßte die Große Tarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik den Beschuß, den Manteltarifvertrag sowie alle kündbaren Zusatzverträge zum 30. Juni 1965 zu kündigen.

Der Manteltarifvertrag und die Zusatzverträge regeln die Arbeitsbedingungen der 400 000 Beschäftigten in der chemischen Industrie der Bundesrepublik, wie zum Beispiel Arbeitszeit, Urlaub, Schichtzulagen, Lohngruppen usw. Schon im November 1964 war von der Großen Manteltarifkommission der Abbruch der im Jahre 1959 aufgenommenen Verhandlungen gefordert worden. Trotzdem wurde vom Hauptvorstand noch ein letzter Versuch unternommen, zu einer Verständigung mit den Unternehmern zu gelangen.

Die Unternehmer dachten jedoch nicht daran, die Verständigungsbereitschaft der IG Chemie zu honoriieren. Ihr Widerstand richtete sich vor allem gegen die Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung, Zahlung eines Urlaubsgeldes in Höhe von 12 DM pro Urlaubstag, Einzug der Gewerkschaftsbeiträge im Betrieb und ausreichende Sicherheiten für die Beschäftigten. Zu den Verhandlungen sagte der 2. Gewerkschaftsvorsitzende Karl Küpper als Verhandlungsführer:

„Wir erklärten uns trotz schwerster Bedenken einverstanden, allerdings nur bei Erreichung eines befriedigenden Gesamtergebnisses. Unsere unabdingbare Forderung war 8 v. H. für 12 Monate. Die Arbeitgeberseite bot uns 8 v. H. an, aber mit einer Laufzeit von 15 Monaten (also bis Ende 1966) oder 7 v. H. für 13 Monate. Das wären in beiden Fällen auf ein Jahr umgerechnet nicht einmal 6,5 Prozent gewesen. Konnten wir anders handeln, als scheitern zu lassen?

Tatsache ist, daß die „Chemie aus den Nächten plazierte“, wie die „Gewerkschaftspost“ der IG Chemie bemerkt. Der Umsatz stieg von 6,70 Mrd. DM im Jahre 1950 auf 30,85 Mrd. DM im letzten Jahr. Das entspricht einer Steigerung von 335 v. H. Seit 1950 erhöhte sich die Produktion in der Chemie um 362 v. H. und in der Chemiefaserindustrie sogar um 580 v. H., gegenüber 210 v. H. in der übrigen Industrie. Der Umsatz pro Kopf der Beschäftigten stieg von 24 102 DM im Jahre 1950 auf 60 136 DM im Jahre 1964 oder um 249 v. H. Dagegen ist der Lohn- und Gehaltskostenanteil seit 1950 stabil geblieben. Er betrug 1963 18,4 v. H. und sank auf 17,9 v. H. im Jahre 1964 bei einer gleichzeitigen Umsatzsteigerung von 12 v. H. Von der außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Lage der chemischen Industrie zeugt u. a. auch der Geschäftsbericht 1964 der Farbenfabriken Bayer AG (Leverkusen), die mit Rekordzahlen in Produktion, Umsatz und Gewinn aufwarten kann. Die Bayer AG allein steigerte den Umsatz um 11,6 v. H. auf 3,57 Mrd. DM, die Bayer-Gruppe einschließlich der Beteiligungen um 12,8 v. H. auf 5,01 Mrd. DM.

Der Gesamtumsatz des Bayer-Konzerns erreichte sogar 5,63 Mrd. DM. Von den ausgewiesenen 277,8 Mill. DM Gewinn gehen 115 Mill. DM in die Rücklagen und 162,8 Mill. DM an die Bayer-Aktionäre als Dividende, die 13 v. H. auf das 2:1 durch Zusatzaktien auf 1,35 Mrd. DM erhöhte Aktienkapital beträgt, auf das im Jahr 1963 18 v. H. ausgeschüttet worden waren.

Durch die Weigerung des Chemieverbands, die — an den Unternehmergeginnen gemessenen — geradezu bescheidenen Forderungen der IG Chemie zu erfüllen, erbringen die Chemiekonzerne einmal mehr den Beweis, daß sie auch weiterhin die Früchte der Hochkonjunktur allein einzustecken gedenken. Was die Chemiebosse erstrebten, ist haargenaue die Konzeption der Bundesvereinigung der UnternehmERVERBÄNDE, nämlich, den Arbeitnehmern einen höheren Anteil am Sozialprodukt vorzuenthalten.

Die Reaktion in den Betrieben auf den Beschuß der Großen Manteltarifkommission der IG Chemie zeigt jedoch, daß die Geduld der Chemiearbeiter zu Ende ist. Klar und unmißverständlich heißt es beispielsweise in einer an den Hauptvorstand gerichteten Entschließung des Betriebsrates der Erdölraffinerie Mannheim GmbH:

„Wir sind der Auffassung, daß der Arbeitgeberverband die Manteltarifverhandlungen mißbraucht hat, um eine üble Verschleppungspolitik zu betreiben. Auf dem Gewinnberg in der Bundesrepublik steht die chemische Industrie einsam auf höchstem Gipfel. Wenn die Industriellen der chemischen Industrie glauben, längst überholte Herrscherpolitik betreiben zu müssen, werden auch wir uns daran erinnern, daß die Arbeitnehmerschaft gewohnt ist zu kämpfen.“ G. B.

Westfälische Papierindustrie zahlt 10 DM je Urlaubstag

Für die 7000 Arbeiter und Angestellten der papiererzeugenden Industrie Westfalens wurde zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und dem Unternehmerverband ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Danach wurden für Arbeiter Lohnheröhungen zwischen 22 und 31 Pfennig je Stunde und für Angestellte eine Gehaltserhöhung um 7 v. H. ab 1. April vereinbart. Rückwirkend ab 1. Januar 1965 wird ferner ein Urlaubsgeld von 10 DM je Urlaubstag gezahlt. Außerdem ist die Arbeitszeit ab 1. April um eine Stunde auf 42 Wochenstunden bei einem Lohnausgleich von 2,38 v. H. verkürzt worden.

Die Tarifbewegung im ersten Quartal

Für rund drei Millionen Arbeitnehmer wurden nach einer Mitteilung des Bundesarbeitsministeriums im ersten Quartal 1965 Tarifverhandlungen geführt. Für zweieinhalb Millionen wurden Verträge abgeschlossen, bei denen sich die Lohn- und Gehaltserhöhungen auf 6,5 bis 8,5 Prozent beliefen. Die Laufzeiten der neuen Tarifverträge lagen zwischen 12 und 15 Monaten. Während — wie das Ministerium betont — in zunehmendem Maße Vereinbarungen über zusätzliches Urlaubsgeld getroffen wurden, hätten Arbeitszeitverkürzungen nur noch eine untergeordnete Rolle gespielt. Auch hätten sich die Gewerkschaften weiterhin bereit gefunden, früher vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen zu verschieben.

Schwierige Verhandlungen mit Metallhandwerk

Die langwierigen Tarifverhandlungen mit dem Metallhandwerk in Nordrhein-Westfalen haben noch immer nicht zu einem Erfolg geführt. Die IG Metall fordert für die Beschäftigten in dieser Branche ein zusätzliches Urlaubsgeld und die Verlängerung des Urlaubs in den drei Altersgruppen von 12, 15 und 18 Tagen auf 17, 19 und 22 Tage. Vor einer Regelung dieser Frage will die Gewerkschaft keinen neuen Lohntarif abschließen. Der tariflose Zustand besteht bereits seit dem 30. April 1963.

Bisher haben die Arbeitgeber lediglich ein Urlaubsgeld von 15 Prozent eines Monatseinkommens und eine geringfügige Urlaubsverlängerung angeboten, was von der IG Metall nicht akzeptiert wurde. In Kürze sollen neue Verhandlungen aufgenommen werden. In acht von vierzehn Tarifgebieten des Metallhandwerks in der Bundesrepublik konnte über die Gewerkschaftsforderungen bereits Einigung erzielt werden.

Neue Tarife im Erzbergbau

Nach den Tarifabschlüssen für den Eisenerzbergbau Salzgitter, Ilsede und Damme konnten nun auch neue Vereinbarungen für die Wesergruben getroffen werden. Außer der Erhöhung der Löhne um rund 8 Prozent (einschließlich Lohnausgleich für vier Tage weitere Arbeitszeitverkürzung in 1965) und der Gehalter um 6,5 v. H. wurde ein Urlaubsgeld von 6 DM je Urlaubstag für Arbeiter und Angestellte eingeführt.

Die Löhne der Arbeiter im Metallerzbergbau der Preußag werden rückwirkend ab 1. Januar um 6 v. H. und ab 1. Oktober 1965 um weitere 3 Prozent erhöht. Die Arbeitszeit von gegenwärtig 42 Stunden in der Woche wird ab 1. Oktober 1966 auf 40 Stunden verkürzt. Das Urlaubsgeld liegt bei den über 18 Jahre alten Belegschaftsmitgliedern zwischen 150 und 205 DM, bei den Lehrlingen zwischen 90 und 125 DM.

Funktion der Konfliktkommissionen

Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR (IV)

Dezentralisierung von Verwaltungsaufgaben

Das ist ein Wort mit Beigeschmack: „Konfliktkommission.“ Als die DDR vor zehn Jahren daranging, in den Betrieben, den Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Kultur und Volksbildung sowie in den staatlichen Verwaltungen Gremien zu schaffen, die — mit juristischen Kompetenzen ausgestattet — Justifunktionen wahrzunehmen begannen, da war in der Bundesrepublik sehr viel von der Verwerlichkeit solcher Praktiken die Rede, die auf die angebliche Zerstörung eher Rechtsgrundsätze hinauslaufen müsse. Inzwischen hat sich hier die weitgehend vom Stand der Berufsjuristen, der Richterkaste und den allgegenwärtigen Politikern erzeugte Aufregung über derlei „Rechtsfrevel“ und „Laienjustiz“ gelegt — nicht zuletzt wohl auch, weil mittlerweile in den bundesdeutschen Großbetrieben eine weithin verbreitete private Betriebs-Justiz eingezogen ist, gegen die der Staat, obwohl sie jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt, bislang nicht eingeschritten ist.

Ich habe mich mit Mitgliedern von Konfliktkommissionen, wie sie in der ganzen DDR existieren, unterhalten. Im Schwermaschinen-Werk „Ernst Thälmann“ in Magdeburg gibt es 34 solcher Kommissionen; in jeder Abteilung eine. Das sind Arbeiter, Techniker und Angestellte wie alle andern auch: Sie verbringen den Tag an ihrem Arbeitsplatz, und nur, wenn ein „Fall“ auf sie wartet, erblickt man in ihnen die Mitglieder der Konfliktkommission. Allerdings haben sie sich im Laufe der Jahre ein spezielles Wissen um Recht und Gesetzlichkeit erworben. Das bringt die Praxis so mit sich. Einmal in der Woche veröffentlicht die FDGB-Zeitung „Tribüne“ für die Mitglieder der Konfliktkommissionen Anleitungen und Ratschläge für die praktische Arbeit. Und gelegentlich kommen Richter, Staats- und Rechtsanwälte in das werkseigene Kulturhaus, um ihnen Vorträge über das Rechtswesen zu halten. Es geht dabei, wie man mir sagte, um die einschlägige Weiterbildung und die Entwicklung des Rechtsempfindens.

Die Mitglieder der Konfliktkommission werden von den Arbeitern und Angestellten der jeweiligen Institutions- oder Betriebsabteilung in geheimen Wahlen gewählt. Es versteht sich, daß sie zuvor von der vorschlagsberechtigten Betriebsgewerkschaftsleitung auf ihren privaten Lebenswandel und ihren Ruf als Arbeitskollege gründlich unter die Lupe genommen werden, denn man wünscht nur Personen mit einwandfreien menschlichen Qualitäten in solchen Funktionen.

Die juristische Grundlage der Konfliktkommissionen bilden die §§ 143—146 des Arbeitsgesetzbuches der DDR. Es heißt darin:

„In den sozialistischen Betrieben und Betrieben mit staatlicher Beteiligung werden als gesellschaftliche Organe Konfliktkommissionen gewählt. Sie werden von den Gewerkschaften angeleitet. Sie dienen der gegenseitigen Erziehung der Werkältigen im Sinne der Gabote der sozialistischen Moral und zur bewußten Einhaltung des sozialistischen Rechts. Sie entscheiden

auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.“

Die Mitglieder der Konfliktkommissionen und ihre Vertreter werden auf Vorschlag der zuständigen betrieblichen Gewerkschaftsleitung durch alle Werkältigen des Tätigkeitsbereiches der Konfliktkommission gewählt und sind ihnen rechenschaftspflichtig. Sie genießen wie die Gewerkschaftsfunktionäre den Schulz (erweiterten Kündigungsschutz — d. V.) gemäß § 11 Abs. 3.“

Die Aufgaben der Kommission

Die Beratungen der Konfliktkommissionen sind öffentlich, wie das in der gerichtlichen Praxis allgemein üblich ist. Bei den Konfliktkommissionen gibt es jedoch einen wesentlichen Unterschied: „öffentliche“ bedeutet hier, daß nur Betriebsangehörige an den Verhandlungen teilnehmen können. Obgleich sich diese Einrichtungen völlig in gewerkschaftlicher Regie befinden, können sie auch von Belegschaftsmitgliedern in Anspruch genommen werden, die nicht Mitglieder der Gewerkschaft sind. Und solche gibt es auch noch in der DDR, wo das Organisationsverhältnis etwa 90 Prozent beträgt. (In diesem Zusammenhang sei mir eine Bemerkung gestattet: Es ist nicht immer leicht, den Sinn zu erkennen, wenn unsere Gewerkschaften in der Bundesrepublik den DDR-Gewerkschaften eben dieses hohe Organisationsverhältnis als „Ausdruck des Zwanges“ vorwerfen, den jene ausüben würden, während die DGB-Gewerkschaften gleichzeitig nicht davor zurückshrecken, die Nichtorganisierten unter Mithilfe der Unternehmer von sozialen Verbesserungen tarifvertraglich auszuschließen, um ebenfalls größtmögliche Mitgliederzahlen zu erreichen. Sogenannte „Trittbreitfahrer“ hat man hüben wie drüben nicht gern.)

Die Aufgaben der Konfliktkommissionen sind genau abgegrenzt. Sie sollen vor allem vorbeugend wirken, um die Zahl der Konflikte und Straffälle möglichst niedrig zu halten. Zu der üblichen Tätigkeit gehören Fälle grober oder fortgesetzter Verstöße gegen Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin; Streit-

fälle zwischen den Kollegen selbst und solche, die sich auf Entlohnung, Eingruppierung, Behandlung durch Vorgesetzte usw. beziehen; Streitfälle mit der Sozialversicherung, soweit sie die Leistungen berühren, welche im Betrieb gewährt werden; geringfügige Straftaten, die von Betriebsangehörigen innerhalb oder außerhalb des Betriebes begangen wurden (z. B. Diebstahl, Sachbeschädigung) und die von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht an die Konfliktkommission abgegeben werden; schließlich Beleidigungen. Alle diese Fälle unterliegen der Entscheidung durch die Konfliktkommission.

Dagegen werden nur beraten mit dem Ziel der gütlichen Einigung: Streitigkeiten wegen Geldforderungen bis etwa 500 Mark; allge-

Besser informiert

durch

NACHRICHTEN

im Juni-Heft:

„Der Betriebskollektivvertrag“

meine Streitereien, mit denen man bei uns etwa zum Schiedsmann oder zur Öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle gehen würde; ferner Verletzungen rechtsverbindlich festgelegter Unterhaltsverpflichtungen.

Die von den Konfliktkommissionen zu treffenden Erziehungsmaßnahmen („Strafen“ kann man dazu kaum sagen) sind wie folgt abgestuft: 1. Die Beratung selbst, ohne weitere Folgen; 2. Erklärung der öffentlichen Mißbilligung des Verhaltens oder der Tat des Betroffenen; 3. Erteilung einer „gesellschaftlichen Rüge“; 4. bei Fahrlässigkeit Schadensersatz bis zur Höhe eines tariflichen Monatseinkommens; 5. für vorsätzliche Schäden volle Ersatzleistung. Gefängnisstrafen u. dgl. können von Konfliktkommissionen nicht ausgesprochen werden. Alle von den Konfliktkommissionen gefällten Entscheidungen gelten nicht als Vorschriften. Bei vermeintlichen Fehlentscheidungen kann der Betroffene Einspruch bei der Kammer für Arbeitsrecht erheben, die entweder die Konfliktkommission belehrt oder selbst die letzte Entscheidung trifft.

In dem von mir besuchten Thälmann-Werk hatte es gerade einen sogenannten „außerbetrieblichen Fall“ gegeben: Ein Angestellter des Werkes, ein bislang unbeschäftelter Mann und Familienvater, hatte in einem Selbstbedienungsladen eine Schachtel Zigaretten „mitgehen“ lassen. Die Sache wurde dem Staatsanwalt übergeben, der sie an die zuständige Konfliktkommission des ETW abgab. Nach kurzer Beratung kamen die Mitglieder der Kommission und die anwesenden Kollegen des Angestellten zu der Auffassung, daß es sich bei dem Diebstahl offensichtlich um eine „Kurzschlußtat“ gehandelt habe und daß die Behandlung des Fehltritts in diesem Gremium allein schon heilsam genug gewesen sei, um eine

Wiederholungstat weitgehend auszuschließen. Damit war die Angelegenheit erledigt.

Nach den Unterlagen der Betriebsgewerkschaftsleitung wurden 1962 von den Konfliktkommissionen im Thälmann-Werk 240 verschiedene Fälle behandelt und entschieden; 1963 waren es knapp 200, und bis November 1964 waren es 110. Die sinkende Tendenz von Disziplinlosigkeit und Kriminalität, wie sie im ETW augenfällig ist, soll in den Betrieben und im gesellschaftlichen Leben der ganzen DDR typisch sein. Man führt das im wesentlichen auf das Wirken der betrieblichen Konfliktkommissionen zurück, die den straffälligen Menschen dort zur Verantwortung ziehen, wo er einen Großteil seines Lebens verbringt: am Arbeitsplatz.

Der tiefere Sinn dieser Praktiken, so wurde mir wiederholt versichert, sei jedoch darin zu suchen, daß auf diese Weise nach und nach Staats- und Verwaltungsfunktionen „nach unten delegiert“ würden — dorthin, wo sich das Leben abspiele. Eine ähnliche Dezentralisierung von Staats-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturaufgaben kann man in der DDR auch auf vielen anderen Gebieten beobachten. — So stelle man sich die praktische Interpretation des Wortes Demokratie (Volksherrschaft) vor, bekommt man auf die Frage nach dem „Wozu“ zur Antwort. Das Ziel sei, daß für den Bürger der gewohnte Mittelpunkt des Lebens nicht mehr „das Amt“ sei, die Stadtverwaltung, das Ortsamt, die Bürgermeisterei, die Behörde. Schritt für Schritt sollen die Umweltbedingungen so verändert und die durchschnittliche Bildung und Spezialisierung der Arbeitnehmer so weit angehoben werden, daß immer mehr Aufgaben in die Selbstverwaltung der Arbeiter und Angestellten übertragen werden können.

Es sei doch naheliegend, meinte der Leiter einer Konfliktkommission, daß all diese Selbstverwaltungsaufgaben in die Obhut der Gewerkschaften gelegt werden, die auf Grund ihrer ganzen Tradition, Erfahrung und gesellschaftlichen Stellung auch dazu befähigt seien. In diesem Zusammenhang fiel wieder der Satz, den ich drüben häufig hörte: „Mitbestimmung muß allumfassend sein, sie darf sich nicht nur auf Teilgebiete des gesellschaftlichen Lebens und Wirkens beschränken.“ G.S.

Ziemann nicht mehr HBV-Vorsitzender

Aus gesundheitlichen Gründen, so heißt es in einer Erklärung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, ist der bisherige 1. Vorsitzende Werner Ziemann von seiner Funktion zurückgetreten. In Kürze sollen Nachwahlen vorgenommen werden. Zur Zeit nimmt die 2. Vorsitzende der HBV-Gewerkschaft, Frau Anni Moser, die Geschäfte des Vorsitzenden der HBV-Gewerkschaft wahr.

Unbequeme Wahrheit

Professor Baade trat beim SPD-Vorstand ins Fettäpfchen

Was die Bundesrepublik der DDR zu zahlen hätte...

Ungehalten zeigte sich die CDU über die Äußerungen, die der SPD-Bundestagsabgeordnete und Volkswirtschaftler Prof. Fritz Baade in einem Interview mit der tschechoslowakischen Zeitschrift „Internationale Politik“ machte. Baade hatte darin das „heiße Eisen“ der innerdeutschen Beziehungen an einem nüchternen, aber eindrucksvollen Rechenexample verdeutlicht, das ihm inzwischen auch die Kritik des SPD-Parleivorsländes eingetragen hat. Nach Darstellung der CSSR-Zeitschrift hatte Baade u. a. gesagt:

„Ich habe zu den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten meine eigene Meinung als Volkswirtschaftler. Den Kern des Problems sehe ich im Unterschied des Lebensniveaus, das heißt im Unterschied der Entwicklung der Produktivkräfte. Ohne Rücksicht darauf, daß die Natur- und anderen Quellen in den beiden Teilen Deutschlands nicht gleich sind, wurde die DDR ökonomisch stark diskriminiert. Ich halte die offiziellen Schätzungen der DDR von den Schäden, die ihr während der Zeit der ‚offenen Grenze‘ zugelängt wurden, für richtig.“

Ich gehe von der Produktion aus, die gerade diejenigen Kader sicherstellen kann, die durch die Versprechungen besserer Lohnbedingungen oder aus anderen Ursachen systematisch hinübergezogen wurden. Wenn die Zahlen stimmen, die der Westen in dieser Hinsicht veröffentlichte, dann hat die DDR potentiell bis 85 Milliarden Mark verloren. Viel wichtiger ist aber die Tatsache, daß die DDR in der kritischsten Zeit 25 Milliarden Mark an Reparationen vergütete, und sie hat sie — das unterstreiche ich — für ganz Deutschland, also auch für die BRD, geleistet. Dagegen hat die BRD an Reparationen praktisch nichts bezahlt, respektive die eventuellen Vergütungen wurden reichlich durch ausländische Dotationskompensationen kompensiert.

Deswegen behaupte ich, daß die Bundesrepublik der DDR moralisch 100 Milliarden Mark an Reparationen schuldet. Können Sie sich vorstellen, was man mit diesen Mitteln in der DDR investieren oder unternehmen könnte? Und — auf der anderen Seite — wie man es hier empfinden würde? Unser Wohlstand ist in gewissem Maße eine Folge der Diskriminierung der DDR. Wenn diese Reparationen verwirklicht würden, könnte das sozialistische System mit einem derartigen Tempo seine Vorteile voll beweisen, daß das Lebensniveau in den beiden deutschen Staaten bald gleich wäre, soweit es sich nicht zugunsten der DDR entwickeln würde. Es würde dann keinem einfallen, zu uns zu ziehen, und die Frage der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten würde einen großen Schritt zu ihrer befriedigenden Lösung vorwärtskommen.“

DGB-Initiative zur Mitbestimmung

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes will noch in diesem Jahr dem neugewählten Bundestag Vorschläge für eine gesetzliche Ausweitung der Mitbestimmung unterbreiten. Das geht aus einem Referat hervor, das der Leiter der Wirtschaftsabteilung des DGB, Haferkamp, auf einer Betriebsrätekonferenz der IG Bergbau und Energie gehalten hat.

Entsprechend dem Aktionsprogramm werde der DGB, so sagte Haferkamp, die Ausweitung der bisher in der Montanindustrie bestehenden Mitbestimmung auf alle Großunternehmen, ohne Rücksicht auf den Wirtschaftszweig und die Rechtsform, verlangen. Es sei aber zu erwarten, daß die Unternehmer dieser gewerkschaftlichen Forderung größeren Widerstand entgegensetzen würden, als den rein materiellen Ansprüchen der Gewerkschaften.

Haferkamp machte nachdrücklich auf die Tendenz aufmerksam, die bereits bestehende Mitbestimmung in der Montanindustrie wieder einzuschränken. Das sei bei Holdinggesellschaften der Fall, die nur dann der Mitbestimmung unterliegen, solange ihr Umsatz-

anteil aus der Montanindustrie mehr als 50 Prozent betrage. Wenn keine gesetzliche Änderung erfolge, sei heute schon auszurechnen, wann bei den Rheinischen Stahlwerken nach dem Erwerb der Henschel-Werke die Mitbestimmung in der Holdinggesellschaft wegfalle, obwohl das Unternehmen nicht etwa bedeutungsloser geworden sei, sondern im Gegenteil an Bedeutung gewonnen habe.

105 000 Vertrauensleute der IG Metall

Die Industriegewerkschaft Metall hat jetzt das Ergebnis der Vertrauensleutewahlen 1964 veröffentlicht. Wie daraus hervorgeht, sind zur Zeit genau 105 192 Betriebsräte und Vertrauensleute die der IG Metall angehören, in den Betrieben tätig: 43 062 sind Betriebsräte, die in den Wahlen 1963 gewählt wurden. Insgesamt wurden in 4665 Betrieben mit über drei Millionen Beschäftigten 79 520 Vertrauensleute der IG Metall gewählt. Die Zahl der Vertrauensleute nahm gegenüber den Wahlen von 1962 um 19 390 oder 21,9 Prozent zu. Der Anteil der Arbeiter beträgt 89,5, der Frauen 6,4 und der Jugendlichen bis 21 Jahren 3 Prozent.

Ein EWG-Aktionsprogramm

Die Zusammenfassung der Arbeitnehmer im EWG-Bereich macht nur langsame Fortschritte — Einheitliche Forderungen

Unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ludwig Rosenberg, haben Vertreter der dem IBFG angeschlossenen Gewerkschaften in den sechs EWG-Ländern, die mit ihren Organisationen etwa 12 Millionen Mitglieder repräsentieren, ein gemeinsames Aktionsprogramm verabschiedet.

In dem Programm werden u. a. die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden an fünf Tagen bei vollem Lohnausgleich, die Verlängerung des Urlaubs auf vier Wochen sowie die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes und die Sicherung des Einkommens auch bei Arbeitsunfähigkeit gefordert. Darüber hinaus verlangt das Aktionsprogramm die Demokratisierung der Wirtschaft durch Mit-

finden. Das nicht zuletzt darum, weil die Gewerkschaften des IBFG mit bedenklicher Kurzsichtigkeit eine Zusammenarbeit mit den beiden großen sozialistischen Gewerkschaften in Italien und Frankreich ablehnen. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß das gut formulierte Aktionsprogramm

Sowjetische Kontakte zum IBFG

Pressemeldungen zufolge sollen führende sowjetische Gewerkschaftsvertreter beim Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) die Möglichkeiten engerer Beziehungen sondiert haben. Wie beim IBFG bekannt geworden war, hat der Leiter der Internationalen Abteilung im Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften, Averjanow, einen Informationsaustausch vorgeschlagen. Der IBFG hat diese Kontakte als inoffiziell bezeichnet.

bestimmung und Mitgestaltung in allen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. Weiter wird die Sicherung des Wirtschaftswachstums durch langfristige Planung und die Erreichung der Vollbeschäftigung als Grundlage für eine gesunde Wirtschafts- und Sozialpolitik gefordert.

Für die Gewerkschaften in der Bundesrepublik sind diese Forderungen nichts Neues; sie stehen seit langem auf der Tagesordnung der Auseinandersetzungen mit den Unternehmern und der Bonner Wirtschaftspolitik. Es ist aber ohne Zweifel, daß auch im Rahmen der EWG die Notwendigkeit, die gewerkschaftliche Kraft zusammenzufassen und sich durch ein gemeinsames Programm eine gemeinsame Zielsetzung zu geben, immer dringender wird. Dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß der Unternehmerverbände und Konzerne innerhalb der EWG steht heute noch immer praktisch der Ausschluß von Millionen Arbeitnehmern an der Mitgestaltung und Mitbestimmung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der kleineuropäischen Wirtschaftsunion gegenüber. Daß diese Fragen nicht allein auf nationaler, sondern auf internationaler Basis gelöst werden müssen, ist offensichtlich.

Selbstverständlich werden die Gewerkschaften hier auf heftigen Widerstand der Unternehmer stoßen, die gerade in dem Zusammenschluß der Sechser-Gemeinschaft besonders günstige Voraussetzungen für ihren Kampf gegen die gewerkschaftlichen Forderungen

des IBFG ohne Erfüllung bleiben wird, wenn der IBFG sich nicht mit allen Gewerkschaften, den sozialistischen wie den christlichen, gemeinsam für die Verwirklichung dieser zweifellos zeitgemäßen und gerechten Forderungen einsetzt.

Soll vielleicht schon der Schlußsatz des Aktionsprogramms des IBFG: „Die freien Gewerkschaften rufen die europäischen Arbeitnehmer auf, ihre Organisation zu verstärken und gemeinsam für die Schaffung eines freien und sozial fortschrittlichen Europas zu kämpfen“ — eine Aufforderung zu dieser kämpferischen Gemeinsamkeit sein?

Konjunktur und Geldentwertung

Die Verteuerungen werden 1965 um 3 Prozent ausmachen Privater Verbrauch unter Staatsverbrauch und Investitionen

Bekanntlich hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung das Wachstum des Sozialproduktes für das erste Halbjahr 1965 auf real 3 Prozent geschätzt. Mit diesem realen Zuwachs rechnete er eine ebenfalls geschätzte Preiserhöhung von 2,5 Prozent hinzu. Doch die Verteuerungen werden voraussichtlich höher sein.

Die Unternehmer der eisenschaffenden Industrie waren darüber erbost, daß bei den Schlichtungsverhandlungen um die Lohnerhöhung die paritätische Schlichtungskommission unter Vorsitz des Prof. Meinhold, der ebenfalls dem Sachverständigenrat angehörte, ihre Lohnempfehlung nicht allein am Produktivitätszuwachs, sondern auch an den Preiserhöhungen ausrichtete. Die Unternehmer hätten es für „richtiger“ angesehen, wenn sich die Empfehlungen der Schlichtungskommission, die übrigens auch von der Industrie angenommen worden waren, allein an dem erwarteten realen Zuwachs des Sozialproduktes orientiert hätten: als kaufen die Arbeitnehmer zu realen Werten und nicht zu den jeweiligen Preisen.

Inzwischen hat auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, nachdem das erste Vierleijahr 1965 hinter uns liegt, seine Zahlen für das Sozialprodukt des Jahres 1965 veröffentlicht. Es liegt dabei mit einer geschätzten Zuwachsrate von 4,9 Prozent nahe bei den Schätzungen des Sachverständigenrates. Die Preiserhöhungen allerdings werden vom DIW wesentlich stärker eingeschätzt als vom Sachverständigenrat, und zwar im Jahresdurchschnitt mit drei Prozent, im zweiten Halbjahr sogar mit 3,2 Prozent.

Im einzelnen erwartet das Institut folgende Entwicklung: Die Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit sollen bei um 1 Prozent erhöhte Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt um 10,1 Prozent und die Nettoeinkommen sogar um 10,3 Prozent steigen. Die hier berücksichtigten Auswirkungen der Steuerenkungen, die zu höherem Nettoeinkommen führen sollen, werden jedoch nur im ersten Halbjahr spürbar sein, während im zweiten Halbjahr die Nettoarbeitseinkommen

mit 9,4 Prozent geringer ansteigen als die Bruttoeinkommen mit 9,7 Prozent, „da die Sozialversicherungsabzüge infolge der Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze sprunghaft zunehmen werden“.

Der private Verbrauch bleibt, so schätzt das DIW, mit 8,8 Prozent — bei Preiserhöhungen von 3 Prozent im Jahresdurchschnitt, die sich auf 3,2 Prozent im zweiten Halbjahr steigern — unter dem nominalen Zuwachs des Sozialproduktes. Demgegenüber wird der Staatsverbrauch mit 10 Prozent, werden die Ausrüstungsinvestitionen mit 12,5 Prozent sowie die Bauinvestitionen mit 10 Prozent über den durchschnittlichen Jahreszuwachsraten liegen. Auch für die Ausfuhr wird mit 9,5 Prozent eine Zuwachsrate erwartet, die zwar unter dem Zuwachs des Vorjahrs, doch über der des Jahres 1963 liegt. Den stärksten Anstieg erwartet das Institut bei den Einfuhren, die im ersten Halbjahr um 15,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr anwachsen, sich dann aber auf 10,8 Prozent im 2. Halbjahr abschwächen sollen.

Nimmt man einmal an, daß sich die Lohnerhöhungen auf die sogenannten realen Zuwachsraten dieser Schätzungen beschränkt hätten, lägen sie bei 4,9 oder 5 Prozent. Da die Arbeitnehmer aber die um 3 Prozent steigenden Preise für den privaten Verbrauch zu zahlen haben, wäre diese Lohnerhöhung von der Preissteigerung fast aufgezehrt. Für die durch die Leistung der Arbeitnehmer gestiegene Produktivität, die von dem Institut für die Gesamtwirtschaft auf 4 Prozent geschätzt wird, wäre dann eine Lohnaufbesserung von ganzen 1,7 Prozent übrig geblieben. So aber stellen sich offenbar die Unternehmer den „gerechten Anspruch“ der Lohn- und Gehaltsempfänger am Wirtschaftsergebnis vor.

Nur Unkenntnis?

Als „beste Sozialpolitik in der Welt“ hat CDU-Bundestagsabgeordneter Katzer vor dem CDU-Parteitag die Sozialpolitik der Bundesregierung gelobt. Katzer gilt als Vertreter des „Arbeitnehmerflügels“ in der CDU. Sein Auspruch vor dem CDU-Parteitag aber bestätigt, daß es eine solche Position in der Partei der Millionäre nicht gibt. Denn so viel Unkenntnis ist Katzer wohl kaum zuzutrauen, daß er nicht weiß, daß die „Sozialpolitik“ der Adenauer- und Erhard-Regierungen das Ziel hatte und hat, nicht nur im Mietrecht bisher bestehende soziale Rechte der Arbeitnehmer zu beseitigen. Das gleiche Ziel wurde mit der Reform der Unfallversicherung und Krankenversicherung angestrebt. Es scheiterte bisher nur am Widerstand der Gewerkschaften und Rentnerverbände.

So lehnt die CDU/CSU-Regierung die Forderung der Gewerkschaften ab, alle Angestellten in die Versicherungspflicht bei der Renten- und Krankenversicherung einzubeziehen, obwohl die Bundesrepublik in der EWG das einzige Land ist, in dem es überhaupt noch eine Versicherungspflichtgrenze gibt. Ebenso lehnt die Regierung die Forderung der Gewerkschaften nach Herabsetzung der Altersgrenze in der Rentenversicherung ab. Aber nach einer Übersicht des Internationalen Arbeitsamtes aus dem Jahre 1962 ist in den Ländern Albanien, Bulgarien, CSSR, Frankreich, Italien, Rumänien, Sowjetunion, Türkei und Ungarn die Altersgrenze für Männer auf 60 und für Frauen auf 55 Jahre herabgesetzt. 1964 ist Österreich dazugekommen.

Bei der „besten Sozialpolitik“ des Herrn Katzer handelt es sich also nur um reine Wahlpropaganda für die CDU/CSU, die sich bisher vornehmlich für die Unternehmerinteressen eingesetzt hat.

-pp-

Hannover-Messe: Großauftrag der Sowjetunion

Das bemerkenswerteste Ereignis der diesjährigen Hannover-Messe war zweifellos die Ankündigung eines sowjetischen Auftrages in Höhe von 600 Millionen DM für ein Großprojekt eines petrochemischen Kombinats im Uralgebiet. Federführend für das Projekt, an dem etwa 20 Firmen beteiligt sind, ist die bundeseigene Salzgitter Industriebau GmbH. Im ganzen sollen sich die Kosten dieses Projekts auf über eine Milliarde DM belaufen.

Die diesjährige Hannover-Messe hat nach den Berichten der Messeleitung einen günstigen Ablauf genommen. Besonders stark waren in diesem Jahr die Beteiligungen des Auslandes und hier wieder die der osteuropäischen Länder. Trotz des allgemein günstigen Urteils über den Erfolg der Hannover-Messe wurde in Kreisen der Aussteller bekannt, daß dieses positive Urteil nicht für alle Branchen zutrifft; vielmehr gab es erhebliche Unterschiede im Messegeschäft.

Den kalten Krieg angeheizt

Sechseinhalb Jahre hat der Bundestag nicht in Westberlin getagt. Hauptstadt der Bundesrepublik ist Bonn. Westberlin gehört laut Grundgesetz nicht zur Bundesrepublik, so wie es auch vor Bildung der Bundesrepublik nicht zu einer der drei Westzonen gehörte. Wie das Parlament jedes Staates in der Hauptstadt des Landes lagt, so auch der Bundestag in Bonn.

Im April aber begab sich der Bundestag trotz der zu erwartenden Proteste und Gegenmaßnahmen der DDR und der Sowjetunion nach Westberlin. Wem hat das genützt? Sind die Beschlüsse des Bundestages dadurch besser geworden, daß sie in Westberlin gefaßt und einige hunderttausend DM für diese Sondervorstellung des Parlaments verausgabt wurden? Hat sich an der Rechtsposition Westberlins dadurch auch nur das geringste geändert? Mitnichten. Hat die Anwesenheit des Bundestages den Westberlinern geholfen?

Im Gegenteil: Sie waren in erster Linie die Leidtragenden der provozierten Gegenmaßnahmen. Das Passierscheinabkommen wurde in Gefahr gebracht. Aber vielleicht war das sogar eines der Ziele, das von den kalten Kriegern in der CDU/CSU-Führung mit der Westberlin-Demonstration des Bundestages verfolgt wurde. Ging ihnen doch von jeher dieses Abkommen, das sie nicht verhindern konnten, gegen den Strich.

SPD- und FDP-Vorstände, die eitrig mithackten, haben damit gegen die von Willy Brandt und Erich Mende verkündete Politik der „kleinen“ und „mittleren“ Schritte zur Auflösung der Situation zwischen den beiden deutschen Staaten gehandelt. „Bild“ und der CDU/CSU-Presse wurden billige Schlagzeilen zur Anheizung des kalten Krieges, gegen die Entspannung, zur Ablenkung von der Pleite der MLPF, Deutschland- und Nahost-Politik und der drohenden Gefahr der Notstandsgesetze geliefert. So etwas

konnte die CDU/CSU im Wahljahr schon immer gut gebrauchen!

Alfred Br., Rheinhausen

Um die Verwirklichung des Aktionsprogramms

Nachdem das neue DGB-Aktionsprogramm beschlossen ist, geht es um seine Verwirklichung. Die wichtigsten Voraussetzungen sind dafür vor allem: 1. Der unablässige, umfassende und koordinierte Kampf aller DGB-Gewerkschaften und ihre Stärkung; Extralouren, wie die des Kollegen Georg Leber, können hier nur schaden.

2. Die Erhaltung der uneingeschränkten Aktionsfreiheit der Gewerkschaften. Darum ist die Abwehr der Notstandsgesetze ein Bestandteil des Kampfes für die Verwirklichung des Aktionsprogramms, auch wenn dieser Zusammenhang im Programm selbst fehlt.

3. Die Einschränkung und Reduzierung der Rüstungslasten, die Verhinderung neuer Milliarden-Belastungen, die die Durchführung der Bonner Atomrüstungs- und Notstandspläne zur Folge haben würden. Es ist klar: Jede Milliarde, die für Rüstungs- und Notstandspolitik verpolvert wird, lehrt für die Erfüllung sozialer Aufgaben.

4. Die Grundvoraussetzung jeden sozialen Fortschritts ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens. Da gegenwärtig die Notstandsgesetze die aktuelle, unmittelbare Gefahr für die ganze Gewerkschaftsbewegung darstellen, sollte — so meine ich — auf ihre Verhinderung die ganze Kraft des DGB konzentriert sein.

Conrad Z., Kamp-Lintfort

VORSICHT MIT VEBA-AKTIONEN

Vom 24. Mai an können bei den Banken und Sparkassen die VEBA-„Volksaktien“ erworben werden. Eine Aktie zum Nennwert von 100 DM wird 210 DM kosten. Auf diese Weise soll das Grundkapital der bundeseigenen Vereinigten Elektrizitäts- und Bergwerks-AG von jetzt 450 auf 825 Millionen DM erhöht werden. Viele Käufer von VEBA-Aktien erhoffen sich — wie seinerzeit bei den Volkswagenaktien — einen nennenswerten Kursgewinn. Doch die neuen „Volksaktien“ — das ist die einhellige Meinung der Experten — werden dieses Mal nicht verschleudert.

Der Ausgabekurs der VW-Aktie hatte 1961 nur das 7,6fache vom Gewinn pro Aktie betragen, während der durchschnittliche Kurs aller anderen Aktien 22 mal höher war als der pro Aktie erwirtschaftete Gewinn. Es war darum vorauszusehen, daß der Kurs der VW-Aktie sich sehr schnell dem allgemeinen Niveau anpassen würde. Mit den

VEBA-Aktien sieht das jetzt anders aus. In Fachkreisen spricht man von einem „marktgerechten Angebot“, womit der Ausgabekurs von 210 DM gemeint ist. Zur Zeit beträgt der durchschnittliche Aktienkurs das 14,5fache des Gewinns. Da die VEBA im letzten Geschäftsjahr einen Gewinn (nicht die Dividende) erzielte, der, bezogen auf das erhöhte Aktienkapital, 10 bis 20 DM pro Aktie ausmacht, entspricht der Ausgabekurs von 210 DM dem elffachen des Gewinns. Die Spanne bis zum durchschnittlichen Kursniveau ist also nicht groß und zudem nicht sicher.

Den künftigen „Volksaktionären“ wird also nichts geschenkt. Voraussichtlich werden auf den Nennwert der VEBA-Aktie 10 Prozent Dividende, also 10 DM, gezahlt. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer verbleiben 7,50 DM „Verdienst“ pro Aktie, die 210 DM kostet. Das entspricht einem Zinssatz von 4 Prozent, den man auch bei der Spar-
kasse bekommt.

Dr. Tu.

- 20.—21. Mai
Bundesjugendkonferenz der Postgewerkschaft in Nürnberg
- 24.—28. Mai
8. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Bielefeld
- 5.—7. Juni
Bundesjugendgruppentreffen der IG Bergbau und Energie
- 9.—10. Juni
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner in Travemünde

Für Spenden auf das Postscheckkonto Stuttgart 960 19 verbindlichen Dank!
Die beste Unterstützung der NACHRICHTEN ist ein Abonnement!

- 9.—12. Juni
7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Essen
- 11. Juni
Eröffnung der Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- 6.—11. September
8. Gewerkschaftstag der IG Metall in Bremen
- 19. September
Bundestagswahlen
- 23.—24. September
Außerordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie zu Satzungsfragen in Oberhausen
- 26. September — 2. Oktober
7. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Berlin
- 27. September — 2. Oktober
8. Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Wiesbaden
- Im Oktober
Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall
- 9.—16. Oktober
7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Karlsruhe
- 11.—15. Oktober
9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Stuttgart
- 9.—11. November
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Bad Godesberg
- 19.—20. November
6. DGB-Jugendkonferenz in München
- 2.—3. Dezember
DGB-Bundestagung für berufliche Bildung
- 9.—14. Mai 1966
7. DGB-Kongreß in Berlin

CDU legt sich quer

Lohnfortzahlung für Arbeiter nur bei Verschlechterung der Krankenversicherung

Die CDU will weiter an dem „Junklim“ zwischen der Lohnfortzahlung für Arbeiter und Verschlechterungen von Bestimmungen in der Krankenversicherung festhalten.

Die seit Jahren versprochene Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfalle und die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte sollen nach dem Willen der CDU nur geben, wenn gleichzeitig die Kontrollfunktion des vertrauensärztlichen Dienstes verschärft und eine Selbstkostenbeteiligung für die Krankenversicherung eingeführt wird. Das ist das Ergebnis der Beratungen des Arbeitskreises „Soziale Sicherheit — stabile Währung“ des Düsseldorfer CDU-Parteitages.

Wenn Bundesarbeitsminister Blank dazu vor dem Plenum des Parteitages pathetisch erklärte: „*Unsere soziologische Situation läßt es einfach nicht mehr zu, den Arbeitern die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, die die Angestellten seit 30 Jahren haben, noch länger vorzuhalten*“, so ist das angesichts dieser Festlegung pure Heuchelei. Das CDU-„Junklim“ zeugt vom schlechten Willen der CDU und ihrem tiefen Mißtrauen gegen die Arbeiter.

Ein Mißtrauen, das völlig unberechtigt ist, denn die Berichte der Krankenkassenverbände zeigen eindeutig, daß seit 1962 die Krankenzahlen trotz Arbeitgeberzuschuß zum Krankengeld ständig zurückgegangen sind.

Minister Blank versuchte vor dem CDU-Parteitag die Selbstkostenbeteiligung noch einmal auch mit der sonst drohenden Erhöhung des Krankenversicherungs-Beitrages zu begründen (s. NACHRICHTEN 3/1965). Aber die finanzielle Lage der sozialen Krankenversicherung ließe sich sofort grundlegend verbessern, wenn die Lohnfortzahlung für Arbeiter verwirklicht würde (für die als „Ausgleich“ die Unternehmer schon seit fast einem Jahr von der Umlage für das Drittkindergeld befreit sind), alle Angestellten in die Versicherungspflicht einbezogen und den Krankenkassen sämtliche Kosten für Fremdleistungen voll ersetzt werden. Das scheitert bis jetzt nur an der CDU, CSU und FDP.

Bundesfrauenkonferenz des DGB

Zunehmende Bedeutung der Frauen in der Wirtschaft

35 Prozent der Beschäftigten, also jeder dritte im Erwerbsleben stehende Mensch, ist eine Frau. Heute schon sind von den 21,5 Millionen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik 7,5 Millionen weibliche Beschäftigte, und ihr Anteil ist weiter im Steigen begriffen.

Bedauerlich ist aber, daß nur 22 Prozent der Arbeiterinnen und nur 14 Prozent der weiblichen Angestellten gewerkschaftlich organisiert sind. Dieses höchst unbefriedigende Organisationsverhältnis hat seine Ursache nicht zuletzt in der Tatsache, daß es den Gewerkschaften bisher nicht gelungen ist, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in bezug auf Löhne und Gehälter zu verwirklichen.

Dieses sozial wie auch lohnpolitisch schwerwiegende Problem zu diskutieren und Mittel zu seiner Abhilfe zu finden, wird eine der Hauptaufgaben der vom 6. bis 8. Mai in West-Berlin stattfindenden Bundesfrauenkonferenz des DGB sein. Daneben wird sich die Konferenz mit den allgemeinen gewerkschaftlichen Forderungen wie 40-Stunden-Woche, Gewährung eines Urlaubsgeldes und Verlängerung des Jahresurlaubs sowie mit den speziellen Forderungen der Frauen beschäftigen. Nicht zuletzt aber wird sich die Diskussion um so lebenswichtige politische Fragen bewegen, wie die Forderungen an Bundesregierung und Bundestag auf Verabschiedung der Novelle zum Mutter-schutzgesetz, die Ablehnung jeglicher Notstandsgesetze und der Dienstpflicht für Frauen. Es ist zu wünschen, daß die Diskussionen und Beschlüsse der Bundesfrauenkonferenz den werk-

tätigen Frauen neue Impulse geben und ihre gewerkschaftliche Aktivität fördern.

Zu guter Letzt:

Eine neue Formel zur Bewältigung der Nazi-Vergangenheit fand der Herr Bundespräsident Heinrich Lübke. Angesichts der Massengräber der von den Nazis ermordeten Juden auf dem Gelände des ehemaligen KZ-Lagers Bergen-Belsen sagte er: „Was geschah, geschah nicht im Auftrag und nicht mit Wissen und Willen des deutschen Volkes — wohl aber in unserem Namen.“

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlangenweg 3/9. Telefon: 36 38. Postscheckkonto Stuttgart 960/19. Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert. Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Druck: Max Kistler, Hamburg-Altona, Winterstraße 9-11. Einzelpreis DM 0,60, im Abonnement DM 1,50 vierfachjährlich plus Zustellgebühr. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.